

THE POWER OF
IMMUNO
THERAPIES

KENNZAHLEN

NACH IFRS

IN MIO. €

	2014	2013	VERÄNDERUNG
Bilanz			
Liquide Mittel	13,6	14,8	-8 %
Langfristige Vermögenswerte	0,4	0,5	-20 %
Kurzfristige Vermögenswerte	14,6	15,5	-6 %
Langfristige Schulden	0	0	0 %
Kurzfristige Schulden	1,7	0,9	89 %
Eigenkapital	13,3	15	-11 %
Eigenkapitalquote	88 %	94 %	-6 %
Ertragslage			
Umsatzerlöse	0	0,2	-100 %
Personalaufwand	5,1	4,4	16 %
EBIT	-17,1	-10,9	57 %
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17,1	-10,8	58 %
Aufwand F&E	13,3	7,9	68 %
EPS in € (unverwässert)	-1,02	-0,70	46 %
Kapitalflussrechnung			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-15,6	-8,9	75 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,9	-6,1	—
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14,5	0	—
Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember			
	60	58	3 %
MOLOGEN-Aktie			
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember in Stück	16.973.626	15.419.512	10 %
Schlusskurs in €	6,07	11,48	-100 %

I KURZPROFIL

Mit neuen und einzigartigen Technologien und Wirkstoffen gehört MOLOGEN zu den Wegbereitern auf dem Gebiet der Immuntherapien. Mit unseren Produktentwicklungen tragen wir dazu bei, einige der bedrohlichsten Krankheiten zu bekämpfen. Neben dem Schwerpunkt Krebs entwickeln wir zudem Immuntherapien zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Unser Ansatz fokussiert auf die Medikamentenkandidaten, für die ein hoher medizinischer Bedarf besteht.

Als Biotechnologie-Unternehmen forschen und entwickeln wir auf der Grundlage neuester molekularmedizinischer und immunologischer Erkenntnisse. Dabei nutzen unsere Produkte stets das gleiche Wirkprinzip: Sie versetzen das menschliche Immunsystem in die Lage, die Krankheit selbst zu bekämpfen. Ein Ansatz, den wir mit großer Überzeugung vorantreiben und der als neuer Mega-Trend gilt. Ein Trend, von dem wir mit unseren Immuntherapien mittel- und langfristig besonders profitieren wollen.

Unsere Produkte zeigen gute Wirksamkeit und zeichnen sich ausnahmslos durch sehr gute Verträglichkeit aus – gerade in der Krebstherapie eine besonders bemerkenswerte Eigenschaft. Der Schwerpunkt unserer Entwicklungsarbeiten liegt auf der Krebsimmuntherapie MGN1703, die sich seit Sommer 2014 in der Zulassungsstudie für Darmkrebs befindet.

I INHALT

DAS UNTERNEHMEN

- 2 BRIEF DES VORSTANDS
- 4 IMMUNTHERAPIE
- 8 MGN1703 | EnanDIM
- 12 MGN1601
- 16 PIPELINE
- 20 DIE MOLOGEN-AKTIE
- 22 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

FINANZINFORMATIONEN

- 25 LAGEBERICHT
- 45 EINZELABSCHLUSS NACH IFRS
- 51 ANHANG
- 72 BESTÄTIGUNGSVERMERK
- 73 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER (BILANZEID)

WEITERE INFORMATIONEN

- 74 GLOSSAR
- 76 FINANZKALENDER/
IMPRESSUM



| Dr. Matthias Schroff
Vorstandsvorsitzender (CEO)

| Dr. Alfredo Zurlo
Chief Medical Officer (CMO)

| Jörg Petraß
Finanzvorstand (CFO)

| SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR,

2014 war ein erfolgreiches Jahr für MOLOGEN und wesentlich von den Fortschritten unseres klinischen Entwicklungsprogramms und der Weiterentwicklung unserer Produktpipeline geprägt. Wir haben zwei wichtige klinische Studien mit unserem Hauptprodukt, der Krebsimmuntherapie MGN1703, gestartet: Im März 2014 die randomisierte IMPULSE-Studie in Patienten mit kleinzelligem Lungenkrebs und im September unsere internationale Zulassungsstudie IMPALA zur Behandlung von Darmkrebs. Für beide Studien werden zurzeit Patienten rekrutiert. Die europäischen Studien werden von führenden Onkologen begleitet und unterstützt.

Die breite Immunaktivierung durch MGN1703 ist unabhängig von bestimmten Krebsarten, was eine breite Anwendung erwarten lässt. Daraus ergibt sich ein hohes Marktpotenzial, das bereits für die beiden in Rahmen der klinischen Studien untersuchten Indikationen Lungen- und Darmkrebs im Blockbuster-Bereich liegen dürfte.

Der Start und die Fortführung dieser Studien wurden vorrangig durch die Anfang 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung ermöglicht. Die studienbedingten höheren Aufwendungen sind entsprechend in unserem Jahresergebnis 2014 reflektiert.

*„Mit dem Start der IMPULSE- und
IMPALA-Studien haben wir
wesentliche Meilensteine erreicht“*

Auf international renommierten Fach-Kongressen haben wir neue Studienresultate und weitere Produktkandidaten vorgestellt und viel Beachtung erhalten. Dazu zählten unter anderem neue Daten zu Darmkrebs-Patienten, die ein außergewöhnlich langes positives Ansprechen auf die Behandlung mit MGN1703 zeigten. Diese Daten haben unsere Erwartungen bei weitem übertraffen. Außerdem berichteten wir über vielversprechende Endergebnisse aus der Phase-I/II-Studie mit unserem zweiten Hauptprodukt MGN1601, der therapeutischen Impfung gegen Nierenkrebs. Auch haben wir mit EnanDIM erstmals eine neue Wirkstoff-Generation von Immunmodulatoren präsentiert und einmal mehr unsere Innovationskraft unter Beweis gestellt.

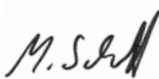
Die Intensivierung der Forschungsaktivitäten, vorrangig aber die Zulassungsstudie IMPALA, führten zu einer rund 70%-igen Erhöhung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 13,3 Millionen Euro. Dadurch ergab sich im Geschäftsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 17,1 Millionen Euro gegenüber 10,8 Millionen Euro für 2013. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 13,6 Millionen Euro.

„The power of immunotherapies“ – die Erwartungen an die Wirksamkeit der Immuntherapien haben sich inzwischen erfüllt: Erste Produkte sind zugelassen und auch die Kombination verschiedener Immuntherapien gilt als weitere vielversprechende Strategie im Kampf gegen den Krebs. Weltweit sind neue Erkenntnisse, Fortschritte und Erfolge im Bereich der Immun-Onkologie zu verzeichnen. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass wir mit unserer großen Expertise im Bereich der Immuntherapien und unserem Fokus auf die Onkologie Produktkandidaten mit überdurchschnittlichem Marktpotential entwickeln. Unser vorrangiges Ziel ist es, den Unternehmenswert zu steigern – auch in dem Wissen, dass der aktuelle Aktienkurs insbesondere die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte noch nicht widerspiegelt. Das heißt für uns, die aktuellen klinischen Studien mit MGN1703, insbesondere die Zulassungsstudie IMPALA, wesentlich voranzubringen – und erfolgreich abzuschließen. Zudem werden wir auch unsere übrige Produktpipeline weiter entwickeln. Damit und auf Basis unserer Innovationskraft und unserer vielversprechenden Produkte werden wir die MOLOGEN als attraktiven Partner für die pharmazeutische Industrie im Markt etablieren.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitern, die mit ihrer engagierten Arbeit dies alles möglich machen. Auch danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns weiter begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Matthias Schroff



Dr. Alfredo Zurlo



Jörg Petraß

IMMUN ONKOLOGIE



KAMPF DER
ZELLEN

Das Immunsystem ist eine mächtige Waffe, in Jahrmlionen von der Evolution geschaffen, um abzuwehren, was dem Körper gefährlich werden kann. In erster Linie sind es Mikroorganismen, etwa Bakterien und Viren, die eine allgegenwärtige Bedrohung für den Körper darstellen: Ohne das Immunsystem mit seinen intelligenten Abwehrstrategien wären wir einem mikrobiellen Überfall schutzlos ausgeliefert.

Schon vor über 100 Jahren kamen Wissenschaftler auf die Idee, die mächtige Abwehr in den Kampf gegen eine Krankheit einzubeziehen, die bis dato allen Behandlungsversuchen der Ärzte trotzte: Krebs. Doch auch den „Immuntherapien“ war zunächst nur wenig Erfolg beschieden. In jüngster Zeit hat sich das Blatt gewendet: Behandlungskonzepte, welche die körpereigene Abwehr nutzen, um Krebszellen unschädlich zu machen, gelten zurzeit als die größten Hoffnungsträger in der Krebsmedizin.

Das renommierte Wissenschaftsmagazin Science feierte die Immuntherapie gar als Durchbruch 2013. Mit seinen einzigartigen, patentierten Technologien und innovativen Produkten gehört MOLOGEN zu den Wegbereitern für Immuntherapien.

| WAS IST KREBS?

Krebs entsteht, wenn sich Zellen des Körpers mehrfach genetisch verändern, den Wachstumskontrollen des Organismus entziehen und zu „böartigen“ Zellen entarten, die sich auf Kosten gesunder Zellen hemmungslos teilen und zu einer Geschwulst, einem Tumor, heranwachsen. Zusätzlich gefährlich werden Krebszellen aufgrund ihrer Fähigkeit, den Ort ihres Entstehens zu verlassen und sich als Tochtergeschwülste (Metastasen) in anderen Regionen des Körpers niederzulassen. Grundsätzlich kann jedes Gewebe und jedes Organ Krebs entwickeln. Insgesamt kennt die Medizin mehr als 230 verschiedene Krebsarten, zu den häufigsten zählen Darm-, Prostata-, Brust- und Lungenkrebs.

DIE KLASSISCHEN SÄULEN DER KREBSTHERAPIE

Die Behandlung von Krebs ruht auf den drei Säulen Operation, Bestrahlung und dem Verabreichen von Medikamenten. Die Klassiker unter den Krebsmedikamenten sind „Zytostatika“, Wirkstoffe, die sich generell gegen Zellen richten, die sich im Körper rasch teilen (Chemotherapie). Dank der Fortschritte der Genetik und Molekularbiologie konnten zwischenzeitlich neue, gezielter ansetzende Medikamente entwickelt werden, die sich gegen charakteristische Strukturen von Tumorzellen richten. Zu diesen „zielgerichteten Medikamenten“ zählen Antikörper, Botenstoffe des Immunsystems (Zytokine) und kleine Moleküle (small molecules).

| ZIELGERICHTET GEGEN KREBS

Zu den zielgerichteten Behandlungsweisen gehört auch die Immuntherapie. Ein Beispiel ist die Verabreichung von Antikörpern, den „Spürhunden“ des Immunsystems. Sie können seit den 1970er Jahren in großen Mengen biotechnisch hergestellt und medizinisch eingesetzt werden. Manche Antikörper sensibilisieren die Strategen des Immunsystems, indem sie ihnen Krebszellen als „feindlich“ kennzeichnen. Andere besetzen Moleküle, die auf der Oberfläche von entarteten Zellen wie Empfangsantennen funktionieren und verhindern so, dass Signale weitergeleitet werden, die eine Zelle dazu veranlassen, sich wieder und wieder zu teilen. Wieder andere Antikörper vereiteln, dass Tumorzellen Blutgefäße anlocken, mit denen sie ihre Versorgung sicherstellen.

Operation, Bestrahlung, Chemotherapie oder zielgerichtete Medikamente – eine Maßnahme allein reicht oft nicht aus. Zumeist versuchen die Ärzte, alle verfügbaren Behandlungsmethoden bestmöglich miteinander zu kombinieren. Damit konnten sie deutliche Fortschritte erzielen: Zwei Drittel der Patienten überlebt heute die ersten fünf Jahre nach der Diagnose – noch in den 1980er Jahren war es nur knapp die Hälfte.

Nach wie vor aber besteht ein erheblicher Bedarf an weiteren Behandlungsmöglichkeiten. Von der Immuntherapie erwarten Experten nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der Krebsmedizin: Nicht mehr die Krebszellen sollen mit Stahl, Strahl oder Medikamenten angegriffen, sondern die körpereigene Abwehr dazu befähigt werden, kompromisslos gegen entartete Zellen vorzugehen. Damit stünde der Krankheit Krebs endlich ein Gegner gegenüber, der ihm an Plastizität und Flexibilität ebenbürtig ist.

| EIN PROBLEM – UND SEINE LÖSUNG

Das Immunsystem hat mit Krebszellen ein zentrales, alles entscheidendes Problem: Krebszellen gehen immer aus körpereigenen Zellen hervor – und körpereigenen Zellen gegenüber haben Immunzellen eine natürliche Angriffshemmung. Andererseits gibt es deutliche wissenschaftliche Hinweise darauf, dass Immunzellen entartete Zellen grundsätzlich sehr wohl erkennen und eliminieren können – sie scheinen aber sehr vorsichtig, gleichsam mit angezogener Bremse zu arbeiten. Krebszellen sind zudem in der Lage so genannte „Abschaltmoleküle“ zu produzieren. Diese können angreifende Zellen des Immunsystems einfach abschalten. Ein Ziel der Wissenschaftler ist es deshalb, das Immunsystem mit allen Mitteln dazu zu bringen, seine verhängnisvolle Toleranz gegenüber körpereigenen entarteten Zellen aufzugeben und Tumoren genauso bedingungslos anzugreifen wie etwa Transplantate. Von diesen weiß man, dass selbst ein kiloschweres Organ wie die Leber ohne weitere Schutzmaßnahmen von den Immuntruppen innerhalb weniger Stunden zersetzt wird.

IMMUNTHERAPIEN – BEIM PATIENTEN ANGEKOMMEN

Die ersten zugelassenen Krebsimmuntherapien bestätigen, dass sich das Ziel der Wissenschaft, die körpereigene Abwehr in den Kampf gegen Tumore einzubeziehen, tatsächlich in hochwirksame Medikamente übersetzen lässt. Der Durchbruch gelang mit der 2011 zugelassenen und inzwischen sehr erfolgreichen Immuntherapie zur Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenem schwarzem Hautkrebs. In den USA wurden allein im vergangenen Jahr sieben neue Präparate zugelassen, die Krebszellen entweder direkt attackieren oder immunmodulierend wirken.

Die Immuntherapie kann Patienten helfen, bei denen die herkömmliche Krebstherapie erfolglos war. Experten werten diesen neuen Ansatz weltweit als bahnbrechende Errungenschaft. Sie betonen aber auch, dass noch viele Hürden genommen und die Mechanismen des Immunsystems noch intensiver erforscht werden müssen. Eine offene Frage ist beispielsweise, warum die neuartigen Therapien bei einigen Patienten wirken, ihnen zu einem längeren Leben, womöglich gar zu einer Heilung verhelfen – bei anderen aber nicht. Auch lösen einige der neuen Immuntherapien schwere Nebenwirkungen aus. Die derzeitigen enormen Forschungsanstrengungen lassen darauf hoffen, derartige Wissenslücken schon in naher Zukunft zu schließen und die Wirkkraft der Immuntherapien weiter zu verbessern.

MOLOGEN: EINER DER WEGBEREITER MODERNER IMMUNTHERAPIEN

Unsere Wissenschaftler mobilisieren mithilfe unserer innovativen Immuntherapien ebenfalls das Immunsystem im Kampf gegen Krebs. Unser Fokus liegt dabei auf unserem Immunmodulator MGN1703 und unserer therapeutischen Krebsimpfung MGN1601. Beide Produkte versetzen das Immunsystem wieder in die Lage, den Krebs zu erkennen und zu bekämpfen: MGN1703 (siehe Seite 8 ff.), indem es eine breite und starke Immunreaktion im menschlichen Körper auslöst, und MGN1601 (siehe Seite 12 ff.), indem es dem Immunsystem mithilfe fremder Krebszellen quasi ein „Fahndungsfoto“ für die eigenen Krebszellen präsentiert. Beide Produkte zeichnen sich zudem durch ein sehr gutes Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil aus. Damit haben unsere Produkte im Vergleich zu anderen Immuntherapien kaum Nebenwirkungen. Aufgrund des Wirkmechanismus können diese Immuntherapien in verschiedenen Krebsindikationen sowie als Mono- oder Kombinationstherapie eingesetzt werden, was ein hohes Marktpotenzial verspricht.

ZAHLEN & FAKTEN

- In Deutschland leben nach Angaben des Robert-Koch-Instituts derzeit rund 1,5 Millionen Menschen mit Krebs; pro Jahr wird hierzulande etwa 500.000-mal neu die Diagnose Krebs gestellt.
- Weltweit steigt die Neuerkrankungsrate an Krebs zunehmend. Bis 2030, heißt es im jüngsten „Weltkrebsbericht“ der WHO, werden pro Jahr nahezu 22 Millionen neue Krebsfälle erwartet.
- Neue effiziente Behandlungsweisen sind dringend erforderlich: Die Immuntherapie setzt darauf, die körpereigene Abwehr in den Kampf gegen Krebs einzubeziehen.

K L E I N E R S T I C H
GROSSE
WIRKUNG

Unsere Krebsimmuntherapie MGN1703 ist unser am weitesten fortgeschrittenes Produkt. Wir setzen es zur Behandlung von Darm- und kleinzelligem Lungenkrebs ein. MGN1703 wirkt als sogenannter Immunmodulator. Durch eine breite und starke Aktivierung wird das Immunsystem in die Lage versetzt, den Krebs eigenständig zu erkennen und zu bekämpfen.

Unsere EnanDIM-Technologie steht für eine neue Generation von Immunmodulatoren und befindet sich bislang in der präklinischen Entwicklung.

MGN1703 und EnanDIM sind aufgrund ihres Wirkmechanismus voraussichtlich nicht nur auf Darmkrebs und Lungenkrebs beschränkt. Die starke Immunaktivierung ist unabhängig von bestimmten Krebsarten und lässt sich daher breit einsetzen.

Für MGN1703 ergibt sich daraus ein hohes Marktpotenzial, das alleine für die beiden Indikationen Darm- und Lungenkrebs im Blockbuster-Bereich liegen dürfte.

| EIN MOLEKÜL IN HANTELFORM TRAINIERT DAS IMMUNSYSTEM

MGN1703 ist ein TLR9-Agonist, der aus einem kleinen hantelförmigen DNA-Molekül besteht. Die Moleküle werden von bestimmten Immunzellen erkannt, wodurch eine breite Aktivierung des Immunsystems ausgelöst wird. Diese Aktivierung führt dazu, dass das Immunsystem Krebszellen erkennen und bekämpfen kann. So wird das Immunsystem in die Lage versetzt, Krebszellen, die es zuvor nicht erkannt oder nicht konsequent angegriffen hat, wieder zu attackieren und zu zerstören. So wie andere Immuntherapien auch, wirkt MGN1703 also nicht direkt auf die Krebszellen, sondern nutzt das Immunsystem als Waffe gegen den Krebs.

Die Applikation ist denkbar einfach: durch eine subkutane Injektion, die zweimal wöchentlich erfolgt, wird das Medikament verabreicht. Dieser Injektionsweg wird zum Beispiel auch zur Verabreichung von Insulin bei Diabetespatienten angewendet und ist dementsprechend unkompliziert.

Umfassende präklinische und klinische Daten haben die Wirkung von MGN1703 zur Behandlung von Krebs bei gleichzeitig hoher Sicherheit und Verträglichkeit demonstriert. So wurden lediglich geringere Nebenwirkungen, wie zum Beispiel leichtes Fieber oder Rötungen an der Einstichstelle festgestellt.

| MGN1703 IN DER ENTSCHIEDENDEN ZULASSUNGSSTUDIE BEI DARMKREBS

Nach erfolgreich abgeschlossenen Phase-I- und Phase-II-Studien wurde im September 2014 mit der Behandlung des ersten Patienten unsere internationale Zulassungsstudie IMPALA gestartet. Diese wird von namhaften Onkologen und Studiengruppen begleitet. Die Phase-III-Studie soll rund 540 Patienten aus acht europäischen Ländern, einschließlich der fünf bedeutendsten europäischen Pharmamärkte, einschließen. In die Studie werden Patienten aufgenommen, die an metastasiertem Darmkrebs erkrankt sind und die auf die Standard-Erstlinientherapie angesprochen haben. MGN1703 wird im Anschluss daran als sogenannte Switch-Maintenance-Therapie verabreicht. Das primäre Studienziel ist das Gesamtüberleben.

Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Studien wurden bei der Festlegung des Studiendesigns berücksichtigt. So auch die Erkenntnisse aus explorativen Analysen der Phase-II-Studie zu Biomarkern. Diese Biomarker könnten uns die Identifikation von Patienten ermöglichen, die voraussichtlich den größten Nutzen von der Behandlung mit der Immuntherapie MGN1703 haben werden.

Unsere Planungen sehen vor, dass die Patientenrekrutierung im Verlauf von 2016 abgeschlossen werden kann. Die Auswertung der Studie wird beginnen, sobald eine bestimmte Anzahl sogenannter Events beobachtet werden konnte.

| MGN1703 WIRD AUCH BEI LUNGENKREBS UNTERSUCHT

Neben der Zulassungsstudie bei Darmkrebs führen wir derzeit auch eine klinische Studie bei Lungenkrebs – genauer gesagt kleinzelligem Lungenkrebs – durch. Auch diese Studie untersucht das Gesamtüberleben der Patienten, wobei die Erhaltungstherapie mit MGN1703 gegen die bestmögliche Standardtherapie verglichen wird. Die internationale Studie soll rund 100 Patienten aus vier europäischen Ländern umfassen.

Die Studie hat ebenfalls 2014 begonnen. Wir erwarten, dass die Rekrutierung aller 100 Patienten noch im Verlauf von 2015 abgeschlossen werden kann. Die Auswertung der Studie wird voraussichtlich zwölf Monate nach Abschluss der Patientenrekrutierung erfolgen können.

I BLOCKBUSTER-POTENZIAL

Darmkrebs und Lungenkrebs sind zwei der weltweit häufigsten Krebserkrankungen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass weltweit etwa 1,4 Millionen Menschen pro Jahr an Darmkrebs erkranken. Experten schätzen, dass zum Zeitpunkt der Diagnose etwa 10 bis 20 % der Patienten bereits an metastasiertem Darmkrebs leiden. Bei Lungenkrebs gehen die Schätzungen von rund 1,8 Millionen neuen Fällen pro Jahr aus. Der kleinzellige Lungenkrebs hat einen Anteil von etwa 15 bis 20 % aller Lungenkrebsarten.

Das Marktpotenzial für neue Krebsmedikamente ist vor dem Hintergrund des von der WHO prognostizierten Anstiegs der Krebserkrankungen hoch. Allein im Darmkrebs wird erwartet, dass die Umsätze von derzeit geschätzten fünf Milliarden US-Dollar auf über acht Milliarden US-Dollar im Jahr 2023 steigen.

Für MGN1703 gehen wir von einem entsprechend großen Marktpotenzial aus. Allein in den beiden Krebsarten Darm- und Lungenkrebs – bei denen das Präparat zurzeit in klinischen Studien untersucht wird – dürften Gesamtumsätze im Blockbuster-Bereich möglich sein.

I EnanDIM – EINE NEUE GENERATION VON IMMUNMODULATOREN

EnanDIM repräsentiert unsere neue Generation von Immunmodulatoren, die – wie auch MGN1703 – ein breites Immunaktivierungs-Potenzial erwarten lässt und ebenfalls der Klasse der TLR9-Agonisten zuzuordnen ist. EnanDIM wurde im vergangenen Geschäftsjahr erstmalig auf wissenschaftlichen Kongressen vorgestellt.

EnanDIM-Moleküle bestehen wie MGN1703 ausschließlich aus DNA. Im Wesentlichen unterscheiden sie sich zu den MGN1703-Molekülen in ihrer jeweiligen Struktur. Während MGN1703 hantelförmig ist, weist EnanDIM eine lineare Struktur auf. Dennoch ist genauso wie bei MGN1703 keine chemische Modifizierung erforderlich, um die

Moleküle vor dem Abbau durch Enzyme zu schützen. Die bisherigen Daten sind sehr vielversprechend. Zudem erwarten wir für die weitere präklinische und klinische Entwicklung ein vorteilhaftes Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil.

Der Wirkmechanismus von EnanDIM besitzt das Potenzial, in einer Reihe von Krebsindikationen angewandt zu werden. Darüber hinaus ist ein Einsatz sowohl als Monotherapie als auch in Kombination mit anderen Therapien, wie zum Beispiel immuntherapeutischen Ansätzen, denkbar. Zudem ist der Einsatz im Bereich der Infektionskrankheiten vorstellbar.

TLR9-AGONIST

Der Mechanismus, der zur breiten Aktivierung des Immunsystems führt, basiert darauf, dass der TLR9-Agonist an den TLR9-Rezeptor bindet.

„TLR9-Agonisten“ sind biochemische Substanzen, die sich an passende TLR9-Rezeptoren im Zellinneren bestimmter Immunzellen binden. Diese Immunzellen sind Bestandteile des angeborenen (innaten) Immunsystems, die der unspezifischen Erkennung von Krankheitserregern dienen. Sie erkennen Eindringlinge anhand bestimmter DNA-Muster. Als Folge senden sie Signale aus, die das angeborene (innate) Immunsystem breit aktivieren. Diesen Mechanismus macht sich MGN1703 zunutze, in dem es mithilfe seiner speziellen DNA-Muster solche Eindringlinge vortäuscht.

LERNEN
FÜR DAS
LEBEN

MGN1601 ist eine zellbasierte therapeutische Impfung (Vakzinierung) zur Bekämpfung von Nierenkrebs. Dabei bekommt der Patient fremde, modifizierte Nierenkrebszellen injiziert, anhand derer sein Immunsystem lernt, wie Krebszellen typischerweise „aussehen“. So kann es anschließend nach eigenen Nierenkrebszellen „fahnden“ und diese bekämpfen.

Bisherige Studienergebnisse demonstrieren ein sehr gutes Sicherheitsprofil und eine ausgezeichnete Verträglichkeit. Zudem zeigte die Monotherapie mit MGN1601 bei einzelnen Patienten vielversprechende Wirksamkeitshinweise mit ermutigenden Gesamtüberlebensdaten.

MGN1601 könnte möglicherweise aufgrund dieser guten Eigenschaften zur Behandlung verschiedener Krebsindikationen eingesetzt werden. Denkbar ist eine Anwendung sowohl als Mono- als auch als Kombinationstherapie.

I TUMORZELLEN GEGEN KREBS

Therapien, die nur auf eine bestimmte Eigenschaft einer Tumorart ausgerichtet sind (d. h. zum Beispiel gegen ein ganz spezielles tumor-assoziiertes Antigen, TAA), zeigen oftmals nur kurzfristige Erfolge. Häufig gelingt es den Tumorzellen, sich der Einwirkung von außen durch entsprechende Veränderungen (Mutationen) anzupassen. Infolgedessen können sich die Krebszellen ständig weiter vermehren und das entsprechende Therapiekonzept wird unwirksam.

Im Unterschied dazu ist der von MOLOGEN entwickelte Wirkmechanismus von MGN1601, der auf allogenen Tumorzellen basiert, in seiner Komplexität sehr effektiv.

Grundlage ist eine einzigartige Zellbank aus menschlichen Nierenkrebszellen. Das Tumormaterial für diese Zellbank wurde von einem Nierenkrebspatienten gewonnen und unter arzneimittelrechtlichen Vorgaben etabliert und charakterisiert.

Zur Herstellung von MGN1601 werden die Tumorzellen zunächst mit Hilfe von uns entwickelter Vektoren „genmodifiziert“. D. h. die Vektoren übernehmen die Funktion von „Gen-Fähren“ und schleusen bestimmte, zusätzliche genetische Informationen in die Nierenkrebszellen unserer Zellbank. Zudem werden die genmodifizierten Krebszellen mit unserem Immunmodulator MGN1703 als Wirkverstärker (Adjuvans) kombiniert.

Das menschliche Immunsystem erkennt nach Injektion von MGN1601 die genmodifizierten, fremden (allogenen) Nierenkrebszellen, wodurch eine starke Immunreaktion ausgelöst wird. Es lernt dadurch, wie Krebszellen typischerweise „aussehen“, denn die fremden Nierenkrebszellen haben hinsichtlich ihrer Merkmale, der tumorassoziierten Antigene, Überschneidungen mit den patienteneigenen Nierenkrebszellen. So wird im Anschluss eine Kreuzreaktion des Immunsystems ausgelöst, wodurch das Immunsystem nun auch die eigenen Nierenkrebszellen erkennen und bekämpfen kann. MGN1601 wird mit MGN1703 als Adjuvans ergänzt, um diesen Wirkeffekt noch zu verstärken.

Da die allogenen Tumorzellen eine Vielzahl tumorassoziiierter Antigene (TAA) besitzen, ist die Erwartung, dass es auch zu einer Vielzahl von Überschneidungen mit den TAA der patienteneigenen Tumorzellen kommt. Dies bietet dem Immunsystem die Möglichkeit, den Tumor auf vielfältige Weise anzugreifen. Denn das Therapiekonzept von MGN1601 zielt darauf ab, den Krebszellen ein „Ausweichen“ deutlich zu erschweren.

I PHASE-I/II-STUDIE MIT ÜBERZEUGENDEN ERGEBNISSEN

Unsere klinische Studie der Phase I/II mit MGN1601 – ASET Studie – haben wir im September 2013 abgeschlossen und die Endergebnisse auf renommierten internationalen Fachkongressen im vergangenen Jahr vorgestellt.

Die Studie untersuchte die Sicherheit und Verträglichkeit von MGN1601 in 19 stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenem Nierenkrebs, denen keine anderen Behandlungsoptionen mehr zur Verfügung standen. Die Monotherapie mit MGN1601 erwies sich als sicher und wurde sehr gut vertragen. Darüber hinaus erzielte die Behandlung mit MGN1601 in einer Subgruppe von Patienten vielversprechende Daten zum Gesamtüberleben.

Zudem wurden aufgrund der Untersuchung von Patientencharakteristika vor Beginn der Behandlung potenzielle prädiktive Biomarker identifiziert, die in Verbindung mit einem längeren Gesamtüberleben stehen könnten. Diese Biomarker könnten in zukünftigen Studien eine genauere Auswahl von Patienten ermöglichen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von diesem neuartigen Impfkonzep mit MGN1601 profitieren.

Aufgrund der positiven Studienergebnisse beabsichtigen wir, mit der klinischen Entwicklung von MGN1601 in der nächsten Stufe – einer größeren klinischen Studie – fortzufahren.

I BESONDERER VERMARKTUNGSSCHUTZ DURCH „ORPHAN DRUG STATUS“

Da Nierenkrebs zu den seltenen Krebserkrankungen gehört, hat MGN1601 von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) den „Orphan Drug Status“ erhalten. Dies ermöglicht MOLOGEN eine zehnjährige Vermarktungsexklusivität der Therapie innerhalb der Europäischen Union.

Die Diagnose kommt oft überraschend, da der Nierenkrebs im Frühstadium meist keine Symptome zeigt. So hat ein Viertel bis ein Drittel aller Patienten bei der Erstdiagnose bereits Fernmetastasen, was den Erfolg einer Therapie erheblich reduziert. Die Anzahl der jährlichen Neuerkrankungen wird weltweit auf über 300.000 geschätzt. In Deutschland sind laut Robert-Koch-Institut 15.000 Patienten betroffen.

MIDGE®-VEKTOR-SYSTEM (**MINIMALISTISCHE IMMUNOLOGISCH DEFINIERTE** **GENEXPRESSION**):

Mit der Entwicklung unseres MIDGE®-Vektor-Systems haben wir die Basis für ein breites Spektrum von modernen DNA-basierten Anwendungen geschaffen. Die minimalistischen Vektoren können mit verschiedenen, maßgeschneiderten genetischen Informationen versehen werden. Sie enthalten nur die für die eigentliche Wirkung notwendige Information und sind frei von unerwünschten Informationen. Damit eignen sie sich hervorragend sowohl für Krebsimmuntherapien, wie MGN1601 und MGN1404, als auch für DNA-basierte Impfungen gegen Infektionskrankheiten, wie bei unseren Produktkandidaten MGN1331 und MGN1333. Dabei können die Vektoren sowohl für die prophylaktische als auch für die therapeutische Impfung eingesetzt werden.

ES STECKT
VIEL
DRIIN

Unsere Produktkandidaten stehen für neue Immuntherapien zum Einsatz gegen Krankheiten, für die ein hoher medizinischer Bedarf besteht. Schwerpunkte sind insbesondere die Behandlung von Krebs sowie die Bekämpfung schwerer Infektionskrankheiten. Neben unseren Hauptprodukten MGN1703 und MGN1601 entwickeln wir die Immuntherapie MGN1404 gegen schwarzen Hautkrebs sowie die Impfstoffe MGN1331 gegen Leishmaniose und MGN1333 gegen Hepatitis B.

FOKUS AUF IMMUNTHERAPIEN

Unsere Pipeline steht für neue innovative Immuntherapien, insbesondere zur Bekämpfung von Krebs aber auch zur Behandlung schwerer Infektionskrankheiten. MOLOGEN's Medikamentenkandidaten zeichnen sich, auf Basis der bislang vorliegenden Studiendaten, durch sehr gute Verträglichkeit und Sicherheit aus.

Mit unserem Hauptprodukt, dem Immunmodulator MGN1703 (siehe auch Seite 8), sind wir bereits in der Zulassungsstudie zur Behandlung gegen Darmkrebs. Auch die Anwendung gegen Lungenkrebs wird derzeit in einer randomisierten Studie geprüft. Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von MGN1703 versprechen Blockbuster-Potenzial. Unser therapeutischer Impfkandidat MGN1601 (siehe auch Seite 12) wird zur Behandlung von Nierenkrebs, einer seltenen Krebserkrankung, entwickelt und hat daher den „Orphan Drug Status“ mit besonderem Vermarktungsschutz erhalten.

MGN1404 ist unser dritter onkologischer Produktkandidat in der klinischen Entwicklung und richtet sich gegen schwarzen Hautkrebs. Die zwei Impfkandidaten MGN1331 und MGN1333 werden zur Anwendung bei schwer behandelbaren Infektionskrankheiten entwickelt. Die präklinische Entwicklung des Leishmaniose-Impfstoffes MGN1331 ist

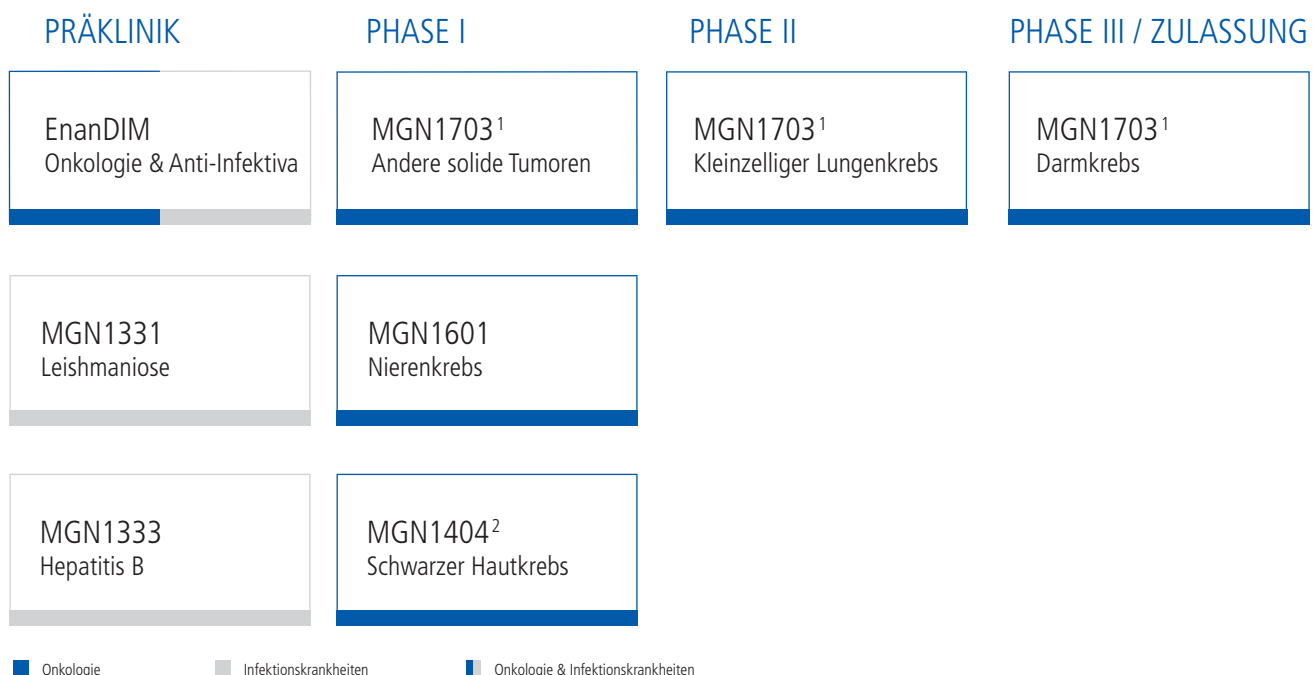
abgeschlossen und MGN1333 befindet sich noch in der präklinischen Entwicklung für die Anwendung bei Hepatitis B. Alle drei Wirkstoffe basieren auf unserer MIDGE®-Technologie: DNA-Vektoren, die wir zur Übertragung von bestimmten Informationen in Form von DNA einsetzen. (siehe auch Seite 15).

MGN1404

Der Wirkstoff MGN1404 ist ein von uns entwickelter DNA-Vektor für die Expression von Tumor-Nekrose-Faktor-alpha (kurz TNF-alpha). TNF-alpha ist ein Signalstoff (Zytokin) des Immunsystems und kann unter anderem den Zelltod anregen. Es besitzt somit – bei Applikation in den Tumor – eine direkte antitumorale Wirkung.

Im Rahmen der Entwicklung des Produktkandidaten MGN1404 kooperieren wir mit Einrichtungen der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin. Dabei führt die Charité eine klinische Studie der Phase I zur Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit von MGN1404 zur Behandlung von schwarzem Hautkrebs (malignes Melanom) durch. In der 2013 gestarteten Studie werden darüber hinaus Daten zum Wirkmechanismus erhoben. Die Studie rekrutiert weiterhin Patienten.

ZUSAMMENSETZUNG DER PRODUKTPipeline (STAND: MÄRZ 2015)



¹ IND-Status (Investigational New Drug) in den USA

² Kooperation mit Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin und Charité Universitätsmedizin, Berlin

Das maligne Melanom der Haut gehört zu den bösartigsten Formen von Hautkrebs. Die Anzahl der Neuerkrankungen ist in den letzten Jahrzehnten in der weißen Bevölkerung weltweit kontinuierlich und deutlich angestiegen. Jedes Jahr erkranken in den USA ca. 77.000 und in Europa ca. 100.000 Menschen an einem malignen Melanom.

I INFEKTIONSKRANKHEITEN

Auch bei der Entwicklung der DNA-Impfstoffe MGN1331 gegen die schwer behandelbare Krankheit Leishmaniose und MGN1333 gegen Hepatitis B werden die von uns entwickelten DNA-Vektoren eingesetzt (siehe dazu Seite 15), um spezifische Immunantworten auszulösen. Dazu wird die genetische Information des Antigens eines Erregers mithilfe der DNA-Vektoren verabreicht. Das Erreger-Antigen wird in den Zielzellen produziert und dem Immunsystem präsentiert. Das Immunsystem bildet daraufhin eine spezifische Immunantwort gegen den Erreger aus, die wiederum die geimpfte Person vor der Krankheit schützt.

I MGN1331

Der Leishmaniose-Impfstoff MGN1331 besteht aus einer Kombination von uns entwickelter DNA-Vektoren. In Tiermodellen wurden vielversprechende Ergebnisse zur Wirksamkeit bei prophylaktischer und therapeutischer Anwendung und die sehr gute Verträglichkeit des Impfstoffs gezeigt. Die präklinische Entwicklung wurde erfolgreich abgeschlossen.

Der Impfstoffkandidat MGN1331 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Partnern und Spezialisten der Leishmaniose-Forschung entwickelt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgte die Präsentation der sehr positiven Ergebnisse auf internationalen Kongressen und in einem vielbeachteten Artikel in einer renommierten Fachzeitschrift.

Die Entwicklung wurde durch Fördergelder der Europäischen Kommission unterstützt. Für die Durchführung erster klinischer Studien werden derzeit Fördermöglichkeiten geprüft.

Die Bezeichnung Leishmaniose umfasst verschiedene Erkrankungen, die von Parasiten der Art *Leishmania* verursacht werden. Die Krankheiten sind oft schwer behandelbar und können sogar tödlich verlaufen. Die Leishmaniose ist auf fünf Kontinenten in subtropischen und tropischen Regionen weit verbreitet und wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO als eine bedeutende, zu wenig beachtete Krankheit (sogenannte „Neglected Disease“) eingestuft.

Der weltweite Bedarf für eine medizinisch wirksame Prävention und Therapie dieser Krankheit ist dementsprechend hoch: Nach Angaben der WHO werden jährlich 1,6 Millionen schwere Krankheitsfälle gemeldet, die bis zu 40.000 Todesopfer fordern. Verglichen mit anderen parasitenbedingten Erkrankungen wird diese Todesrate nur von Malaria übertroffen.

I MGN1333

MGN1333 adressiert die weitverbreitete Viruserkrankung Hepatitis B. Der DNA-Impfstoff ist ebenfalls sowohl präventiv als auch therapeutisch einsetzbar. Es existieren zwar bereits Hepatitis-B-Impfstoffe, doch sind diese zumeist erst nach drei Anwendungen wirksam. In präklinischen Untersuchungen konnten wir bereits nach einer Anwendung eine starke Immunantwort erzeugen, die auf eine sehr gute vorbeugende (prophylaktische) Wirkung von MGN1333 hindeutet.

Im Rahmen der präklinischen Entwicklung haben wir mit einem Partnerunternehmen aus den Niederlanden kooperiert. Die Entwicklung von MGN1333 wurde durch ein 2013 beendetes Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt.

Bei Hepatitis B handelt es sich um eine potenziell lebensgefährliche Infektion der Leber, die durch das Hepatitis-B-Virus ausgelöst wird. Die Erkrankung kann akut oder chronisch verlaufen, eine Leberzirrhose sowie primären Leberkrebs hervorrufen. Chronische Hepatitis B ist nach wie vor schwer behandelbar, so dass eine Impfung die wichtigste Maßnahme im Kampf gegen die Infektionskrankheit darstellt. Schätzungsweise 240 Millionen Menschen sind an Hepatitis B erkrankt. Etwa 6 Millionen sterben jährlich an den akuten oder chronischen Folgen der Infektionskrankheit.

DIE MOLOGEN-AKTIE

- Deutscher Leitindex DAX 2014 mit rund 2 % im Plus
- Deutlicher Kursrückgang der MOLOGEN-Aktie im Berichtsjahr
- Dialog mit Aktionären und Kapitalmarkt deutlich ausgebaut

DAX MIT LEICHTEM ZUWACHS BEI HOHER VOLATILITÄT

In der ersten Jahreshälfte 2014 stiegen die Kurse insbesondere der im Deutsche Aktienindex (DAX) vertretenen Aktien aufgrund unerwartet positiver Wirtschaftsdaten teilweise deutlich an, wenn auch unter großen zwischenzeitlichen Schwankungen. Der DAX startete das Jahr bei 9.598 Punkten und erreichte im Juni erstmalig in seiner Geschichte die Rekordmarke von 10.000 Punkten. Im zweiten Halbjahr musste der Index aber bei hoher Volatilität Rückschläge hinnehmen. Dies begründete sich unter anderem in einer zunehmenden Unsicherheit über die weltweite konjunkturelle und geopolitische Entwicklung. Der DAX schloss am letzten Handelstag 2014 mit einem Kursplus von rund 2 % bei 9.806 Punkten.

Im Geschäftsjahr 2014 verzeichneten die relevanten deutschen Pharma- und Biotechnologie-Branchenindizes „DAXsubsector Biotechnology“ und „DAXsector Pharma & Healthcare“ Kursgewinne von knapp 24 % bzw. 17 %.

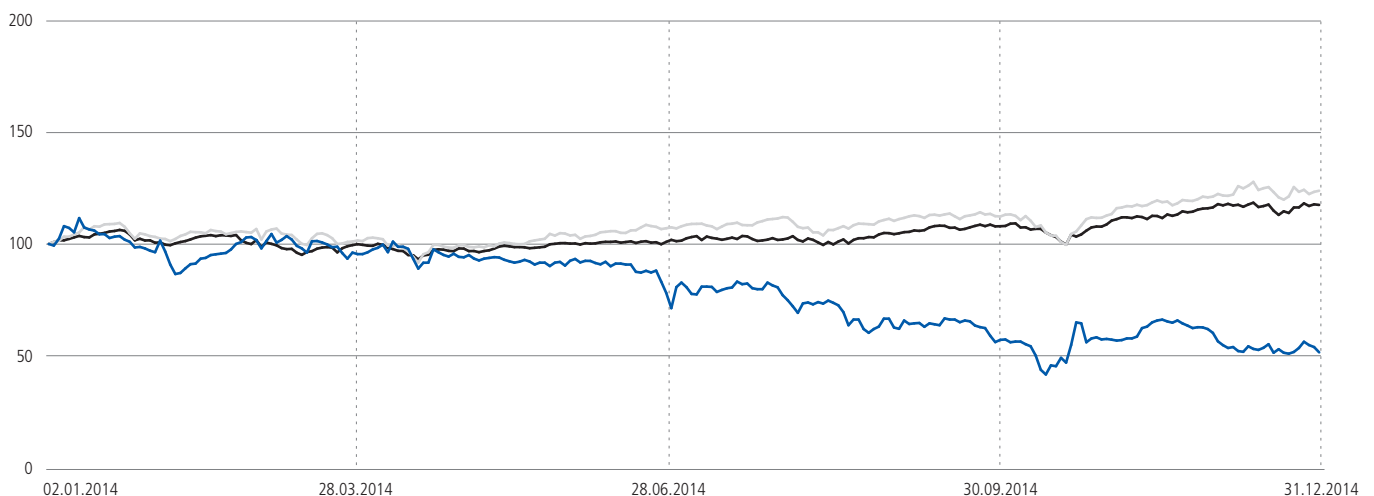
MOLOGEN-AKTIE ZEIGTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR TROTZ POSITIVER UNTERNEHMENSENTWICKLUNG DEUTLICH RÜCKLÄUFIGEN KURS

Die MOLOGEN-Aktie eröffnete das Jahr 2014 im XETRA-Handel mit einem Kurs von 11,48 Euro und erreichte am 10. Januar mit 13,15 Euro den höchsten Tagesschlusskurs des Jahres. Danach ging die Aktie in einen kontinuierlichen Abwärtstrend über, der bis in die zweite Jahreshälfte andauerte und schließlich am 10. Oktober den niedrigsten Tagesschlusskurs 2014 von 4,90 Euro erreichte. Die Aktie schloss mit einem Jahresschlusskurs von 6,07 Euro, was einem Kursrückgang von rund 47 % entsprach. Das durchschnittliche Handelsvolumen der Aktie an der Börse Frankfurt stieg hingegen um rund 48 % von 13.309 Aktien auf 19.687 Aktien pro Tag.

Insgesamt reflektierte die MOLOGEN-Aktie im Jahresverlauf nicht die positiven Unternehmensnachrichten.

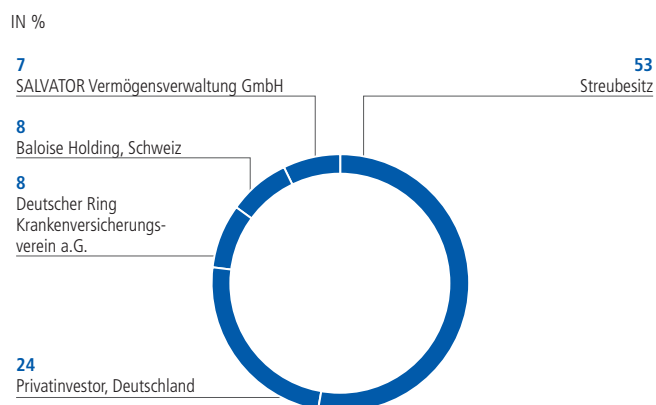
PERFORMANCE DER MOLOGEN-AKTIE 2014

■ MOLOGEN AG ■ DAXsubsector Biotechnology ■ DAXsector Pharma & Healthcare



AKTIENKENNZAHLEN (ISIN DE0006637200, PRIME STANDARD)

XETRA (Schlusskurse)	2014	2013
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.	16.973.626	15.419.512
Marktkapitalisierung am 31.12. (Mio. €)	103,03	177,02
Erster Handelstag (€)	11,48	11,85
Letzter Handelstag (€)	6,07	11,48
Höchstkurs (€)	13,15	15,10
Tiefstkurs (€)	4,90	10,49
Durchschnittlicher Tagesumsatz an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stück)	19.687	13.309

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2014 (ANGABEN GESCHÄTZT)**KAPITALERHÖHUNG 2014**

Im Februar 2014 haben wir eine Kapitalerhöhung im Rahmen einer Privatplatzierung durchgeführt und die neu geschaffenen 1.541.244 Aktien zu einem Preis von 10,20 Euro vollständig platziert. Das Grundkapital wurde um 10 % auf 16.960.756 Aktien erhöht. Der Bruttoemissionserlös betrug rund 15,7 Millionen Euro und wird insbesondere für die Phase-III-Studie mit MGN1703 verwendet. Der Streubesitz hat sich in Folge der Kapitalerhöhung von 49 % auf rund 53 % erhöht. Zudem wurden neue internationale institutionelle Anleger gewonnen.

INVESTOR RELATIONS

Für unsere Investor Relations-Arbeit hat der kontinuierliche, transparente und umfassende Dialog mit Investoren und dem Kapitalmarkt oberste Priorität. Auch im Berichtsjahr haben wir regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens informiert, insbesondere über die laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und die neuesten wissenschaftlichen Daten zu unseren Produkten. So berichteten wir – auch im Rahmen renommierter internationaler Fachkongresse – über weitere positive klinische Daten zu den Hauptprodukten MGN1703 und MGN1601 sowie den Fortschritt der neuen klinischen Studien.

Wir haben im Geschäftsjahr zudem damit begonnen, quartalsweise Telefonkonferenzen mit Analysten und institutionellen Investoren durchzuführen, um die jeweils veröffentlichten Geschäftsergebnisse zeitnah zu erläutern. Mitschnitte der Telefonkonferenzen werden jeweils auf unserer Website zum Abruf zur Verfügung gestellt. Zudem hat der Vorstand und das Investor Relations-Team die Anzahl der Roadshows an den wesentlichen Finanzplätzen in Europa und der USA, wie z. B. New York, London, Frankfurt, deutlich erhöht und so den Dialog mit potenziellen und bestehenden institutionellen Investoren intensiviert. Der Ausbau des Teams für Investor Relations und Unternehmenskommunikation reflektiert den hohen Stellenwert, den wir der Kommunikation mit unseren Investoren und der Öffentlichkeit beimessen.

Aktuell wird MOLOGEN von vier unabhängigen Research-Häusern regelmäßig bewertet: DZ Bank, Edison Investment Research, First Berlin Equity Research und quirin bank.



Dipl. Kfm. Oliver Krautscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. med. Stefan M. Manth
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender



Susanne Klimek
Mitglied des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Vorstand wurde bei der Leitung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat fortlaufend überwacht und beratend begleitet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah, ausführlich und umfassend unterrichtet. Dies erfolgte sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft einschließlich der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung. Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich im Rahmen persönlicher oder fernmündlicher Besprechungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage sowie wesentliche Ereignisse informieren. Die Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat eingehend diskutiert und mit dem Vorstand erörtert.

Soweit zu einzelnen Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat darüber beraten und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen den entsprechenden Beschluss gefasst. In begründeten Fällen wurden Beschlüsse außerhalb der Sitzungen schriftlich, elektronisch oder in Form von Umlaufbeschlüssen gefasst.

THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2014 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt 12 Sitzungen zusammen, wobei die Sitzungsfrequenz des neu konstituierten Aufsichtsrats im 2. Halbjahr 2014 deutlich erhöht wurde. An den Sitzungen haben jeweils alle drei Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 ausführlich mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen be- und nach eingehender Prüfung und Aussprache entsprechende Beschlüsse gefasst. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bei folgenden Themen:

- Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, bei der 1.541.244 neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausgegeben wurden.
- Strukturierte Auswahl von Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat, Tagesordnung und Beschlussvorschläge der ordentlichen Hauptversammlung 2014.
- Ausgabe von Mitarbeiter-Aktioptionen im Rahmen des Aktioptionsprogramms 2013.
- Analyse der Vor- und Nachteile der Forschungsk Kooperation mit der Freien Universität Berlin (MOLOGEN Stiftung, Prof. Dr. Burghardt Wittig) und Zustimmung zur Vertragsverlängerung.
- Ausprägung und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems für ein Biotech-Unternehmen mit einem Entwicklungsportfolio einschließlich Phase 3 Kandidaten in der klinischen Forschung.
- Kompetenzprofil von Schlüsselpositionen und Unternehmensorganen im Zusammenhang einem diversifizierten Entwicklungsportfolio und einem führenden Projekt in späten Phasen der klinischen Produktentwicklung (Phase 2 und 3).
- Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und Kapitalverwendung einschließlich Kooperationen, Auslizenzierung und Kapitalerhöhungen in Zeiten eines seit Mitte 2013 kontinuierlichen Abwärtstrends im Aktienkurs der Gesellschaft.
- Prüfung der Budgeterreichung 2014 und Abweichungsanalysen. Diskussion einer integrierten Finanzplanung 2015 und Aufsichtsratsberichterstattung einschließlich wesentlicher operativer Erfolgsgrößen aus der klinischen Forschung.
- Wirksamkeit und Angemessenheit der Investor- und Public-Relations-Funktion.
- Compliance und Dokumentation von Beratungsverträgen.
- Anfechtungsklage gegen die Aufsichtsratswahl auf der Hauptversammlung 2014.
- Beratung und Verabschiedung der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2014 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Corporate Governance Kodex.
- Überprüfung der Erreichung bestehender Zielvereinbarungen 2014, Grundlagen für die erfolgsabhängige Managementvergütungen im Berichtsjahr und 2015 unter stärkerer Berücksichtigung von Einzelzielen der Vorstandsmitglieder und sowie des Aktienkurses.
- Überprüfung der Geschäftsordnung des Vorstands und Beratung notwendiger Anpassungen von zustimmungspflichtigen Geschäften für den Aufsichtsrat.

Im Mittelpunkt der Besprechungen standen ferner der Fortgang der Gesellschaft sowie die Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung (Soll-Ist-Vergleich, Gegenmaßnahmen), dabei insbesondere die Aktivitäten im Rahmen der klinischen Programme. Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit den Finanzberichten der Gesellschaft befasst. Der Jahresabschluss nach HGB sowie der Einzelabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2014 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt.

Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats wurden auch im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr ausschließlich bei Gregor Kunz, der auch Geschäftsführer der RoeverBroennerSusat GmbH ist (Komplementärin der RoeverBroennerSusat GmbH & Co KG). Im Berichtsjahr erbrachte die RoeverBroennerSusat GmbH & Co KG Steuerberatungsleistungen im Umfang von EUR 31.000,00. Das entspricht einem unwesentlichen Teil der Rechts- und Beratungskosten 2014 der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung und den Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen zu.

Mit dem Unternehmensgründer und ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Prof. Dr. Burghardt Wittig bestand auch im Berichtsjahr ein Beratungsverhältnis, welches die Gesellschaft mit Reisekostenerstattungen vergütete. Außerdem verwaltet Prof. Dr. Burghardt Wittig als Vorstand der MOLOGEN Stiftung im Berichtsjahr erneut Forschungsgelder der Gesellschaft.

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Die Gesellschaft entspricht in den meisten Punkten den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex für das Geschäftsjahr 2014 kann auf der Homepage des Unternehmens nachgelesen werden.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. August 2014 endeten die Mandate von Herrn Gregor Kunz als Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender sowie von Herrn Stefan ten Doornkaat als Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Leistungen zum Wohle der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung am 13. August 2014 wählte Herrn Oliver Krautscheid und Herrn Dr. med. Stefan M. Manth zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats. In seiner konstituierenden Sitzung am 14. August 2014 wählte der Aufsichtsrat einstimmig Herrn Krautscheid zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Dr. Manth zu seinem Stellvertreter. Herr Krautscheid erfüllt die Anforderungen eines sogenannten „Financial Experts“ gemäß § 100 Absatz 5 AktG.

Nach Konstituierung hat sich der neue Aufsichtsrat im Rahmen eines „Audit“ aller wichtigen Unternehmensfunktionen in den folgenden Wochen eingearbeitet.

JAHRESABSCHLUSS UND EINZELABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

In der Hauptversammlung vom 13. August 2014 wurde die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gewählt. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Vorstand hat außerdem im Einklang mit § 325 Abs. 2a HGB einen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht nimmt dabei auch auf den Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, Bezug. Der Aufsichtsrat erteilte der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für den Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den Auftrag zur Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat in Ergänzung zu den üblichen Jahresabschlussprüfungsschwerpunkten zwei weitere Themenkomplexe zur Prüfung empfohlen: Konsolidierungskreis im Zusammenhang mit der MOLOGEN-Stiftung, Abgrenzung nahestehender Personen und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die erhöhte Komplexität und den Kapitalbedarf für die laufenden klinischen Prüfungen der Phasen 2 und 3 (IMPALA und IMPULSE). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat die Empfehlungen in das Prüfungsprogramm 2014 aufgenommen und in der Bilanzsitzung ausführlich über das Ergebnis berichtet.

Die Prüfung durch die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer urteilten, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2014 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auch für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach HGB wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Darüber hinaus stellten die Prüfer fest, dass der Lagebericht, der in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Jahresabschluss nach HGB steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, hat der Abschlussprüfer auf die Ausführungen im Lagebericht zu den finanziellen Risiken hingewiesen.

Der Jahresabschluss nach HGB, der Einzelabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, sowie die Prüfungsberichte lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor, wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und anschließend in der Aufsichtsratsitzung vom 9. März 2015 im Beisein des Vorstands und des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfungen nach anschließender Besprechung am 24. März 2015 zugestimmt. Auch die eigene Prüfung und Diskussion führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Einzelabschluss. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Die Abschlüsse wurden daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach HGB festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MOLOGEN AG für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Berlin, 24. März 2015



Oliver Krautscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrats

I HIGHLIGHTS

- Zulassungsstudie IMPALA für MGN1703 bei Darmkrebs gestartet
- Start der Lungenkrebsstudie IMPULSE
- Präsentation positiver klinischer Daten auf wissenschaftlichen Kongressen
- FuE Aufwendungen in Höhe von 13,3 Mio. €
- Bruttoemissionserlös aus Kapitalerhöhung in Höhe von 15,7 Mio. €

I FINANZINFORMATIONEN

25	LAGEBERICHT	36	NACHTRAGSBERICHT
26	UNTERNEHMENSÜBERBLICK	36	GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER MOLOGEN
26	BILANZIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	36	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
27	RAHMENBEDINGUNGEN	41	VERGÜTUNGSBERICHT
29	GESCHÄFTSVERLAUF	42	ANGABEN GEMÄSS § 289 ABSATZ 4 HGB
32	VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	44	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB
35	FINANZIELLE UND NICHTFINANZI- ELLE LEISTUNGSINDIKATOREN		

I LAGEBERICHT

- Zulassungsstudie für MGN1703 bei Darmkrebs gestartet
- Lungenkrebsstudie gestartet
- FuE-Aufwendungen in Höhe von 13,3 Mio. €
- Liquide Mittel in Höhe von 13,6 Mio. €

Das sehr ereignisreiche Geschäftsjahr 2014 verlief für die Mologen AG überaus erfolgreich. Vor allem im Forschungs- und Entwicklungsbereich wurden wichtige Meilensteine erreicht. So konnten für den Hauptproduktkandidaten MGN1703 zwei klinische Studien gestartet werden: In der Indikation kleinzelliger Lungenkrebs wurde die internationale randomisierte klinische Studie IMPULSE begonnen. Darüber hinaus wurde in den Indikationen Darmkrebs die internationale Zulassungsstudie IMPALA gestartet.

Diese intensivierten Aktivitäten brachten weitere personelle Verstärkungen mit sich. So beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 insgesamt 60 Mitarbeiter (31.12.2013: 58 Mitarbeiter).

Bedingt durch den Fortschritt in den klinischen Entwicklungsprogrammen stiegen die Aufwendungen des Unternehmens: Das EBIT nach IFRS sank erwartungsgemäß auf -17,1 Mio. € (2013: -10,9 Mio. €). Zum 31. Dezember 2014 verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 13,6 Mio. € (31.12.2013: 14,8 Mio. €).

UNTERNEHMENSÜBERBLICK

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist ein international tätiges Biotechnologie-Unternehmen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich neben dem Schwerpunkt Onkologie auch auf den Bereich der Infektionskrankheiten. MOLOGEN erforscht und entwickelt in diesen Bereichen verschiedene Medikamentenkandidaten, die vornehmlich Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf adressieren.

Grundlage dafür sind eigene Technologien, die den Einsatz von DNA (Desoxyribonukleinsäure, Träger genetischer Informationen bei allen Lebewesen) gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten ermöglichen oder entscheidend erleichtern sollen. Die Technologien sind patentiert und werden unter den Marken MIDGE®, dSLIM® und EnanDIM® geführt. Daneben besitzt MOLOGEN eine einzigartige, nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben charakterisierte Tumorzellbank, die für die eigene zellbasierte Krebstherapie eingesetzt wird.

MOLOGEN erforscht die eigenen Produktkandidaten und entwickelt sie im Rahmen vorklinischer Untersuchungen und klinischer Studien. Es wird angestrebt, die Produktkandidaten nach erfolgreichem Nachweis der klinischen Wirksamkeit an pharmazeutische Unternehmen auszulizenzieren. Mit Hilfe von Lizenzeinnahmen, die aus Einmal- und Meilensteinzahlungen sowie Umsatzbeteiligungen bestehen können, soll weiteres Wachstum ermöglicht und MOLOGEN zur Profitabilität geführt werden.

MOLOGEN wurde 1998 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet und ging noch im selben Jahr an die Börse. Seit Juni 2009 werden die Aktien der Gesellschaft im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Unternehmenssitz befindet sich in Berlin, weitere Standorte sind nicht vorhanden. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 B eingetragen.

BILANZIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Dieser Lagebericht nimmt Bezug auf den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. MOLOGEN wird den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden auch kurz: IFRS-Einzelabschluss), gemäß den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen offenlegen.

Die finanziellen Zahlenangaben in diesem Lagebericht beziehen sich auf den IFRS-Einzelabschluss der MOLOGEN. Zahlenangaben, die sich auf den Jahresabschluss nach HGB beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

SEGMENTE

MOLOGEN erstellt keine Segmentberichterstattung, da sich die Technologien und Produktkandidaten noch in der Erforschung bzw. klinischen Entwicklung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Segmentberichterstattung mit keinem zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den in den sonstigen Abschlussbestandteilen sowie im Lagebericht enthaltenen Informationen verbunden.

RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Gemäßigter globaler Wachstumskurs 2014
- Zögerliche Erholung in Deutschland und Europa
- Positive Entwicklung in 2015 erwartet

Im vergangenen Jahr 2014 befand sich die Weltwirtschaft auf einem gemäßigten Wachstumskurs. So setzte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum Mitte des Jahres von anfangs 3,6 % auf 3,3 % zurück und schätzt, dass dieses Wachstum für das Gesamtjahr 2014 erreicht wurde. Zwar hat sich die US-Wirtschaft stärker als zunächst prognostiziert entwickelt, die anderen großen Volkswirtschaften sind jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die USA verzeichneten 2014 einen soliden Zuwachs ihrer Wirtschaft. Ein wichtiger Grund war die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes, wodurch wiederum die privaten Konsumausgaben gestiegen sind. Aber auch staatliche Ausgaben und der Außenbeitrag trugen entscheidend zum Aufschwung bei. Angesichts dessen hatte der IWF seine Prognose des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2014 unterjährig auf 2,2 % angehoben. Insgesamt wird nun sogar von einem Wachstum von 2,4 % für das vergangene Jahr ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wird für 2015 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 3,6 % erwartet.

Der Euroraum erholte sich 2014 nur zögerlich. Das BIP stieg im ersten Quartal gerade einmal um 0,3 %. Im zweiten und dritten Quartal waren es ebenfalls nur 0,1 % und 0,2 %. Nach Einschätzungen des IWF verzeichnete Europa für das Gesamtjahr 2014 ein Wachstum von 0,8 % (2013: -0,5 %). Für das Jahr 2015 wird ein Wachstum von 1,2 % prognostiziert.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich 2014 zunächst wenig dynamisch. Erst im dritten Quartal erhöhte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung wieder leicht. Dafür waren maßgeblich die gestiegenen privaten Konsumausgaben und die gesteigerte Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen verantwortlich. Die wirtschaftliche Lage hat sich zum Ende des Jahres weiter gefestigt. Nach Schätzungen des IWF wurde im Jahr 2014 ein BIP-Zuwachs von immerhin 1,5 % erreicht (2013: 0,2 %). Für 2015 wird jedoch eine leichte Abschwächung der Dynamik und somit ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % erwartet.

Die Schwellenländer haben das vom IWF zunächst erwartete Wachstum von 5,1 % im Jahr 2014 nicht erreicht. Das starke Wachstum des vorhergehenden Jahres hat sich spürbar verlangsamt, so dass der Ausblick im Verlauf des vergangenen Jahres kontinuierlich herabgesetzt wurde. Die Prognosen von zuletzt 4,4 % wurden in den im Januar 2015 aktualisierten Prognosen für das Gesamtjahr 2014 bestätigt. China, das im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr ein nur leicht reduziertes

Wachstum von schätzungsweise 7,4 % erreicht hat, wird im Jahr 2015 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von nur noch 6,8 % zugetraut. Insgesamt prognostiziert der IWF für die Schwellenländer für 2015 ein im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht geringeres Wachstum von 4,3 %.

In Japan ist die wirtschaftliche Lage nach wie vor schwach. Für 2014 hat der IWF ein Wachstum von nur 0,1 % errechnet. Dementsprechend hat er seine Prognose für 2015 nochmals reduziert und erwartet für 2015 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 0,6 %.

Für positive Einflüsse auf die für das Jahr 2015 zu erwartende Wirtschaftsentwicklung könnte die Entwicklung der Ölpreise sorgen. Der starke Rückgang der Erdölpreise seit Mitte 2014 könnte die weltweite Konjunktur anregen, wovon vor allem die Öl-importierenden Entwicklungsländer profitieren würden. Dagegen wird nach Einschätzungen des IWF der positive Effekt der starken wirtschaftlichen Entwicklung in den USA von den hinter den Erwartungen zurückbleibenden Wachstumsraten vieler großer Volkswirtschaften aufgehoben.

Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft stellen insbesondere das sich abkühlende Wachstum in China und die damit verbundenen Auswirkungen auf die asiatischen Volkswirtschaften, politische Konflikte in Russland, die zudem voraussichtlich zu einer zumindest kurzfristigen Rezession führen werden, sowie die negativen Auswirkungen des niedrigen Ölpreises auf Öl-exportierende Schwellen- und Entwicklungsländer dar.

Vor diesem Hintergrund hat der IWF in seiner jüngsten Prognose vom Januar 2015 den Ausblick für das Jahr 2015 nochmals um 0,3 Prozentpunkte abgesenkt. Insgesamt erwartet der IWF für 2015 nun globales Wachstum in Höhe von 3,5 %.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

- Übernahmen und Fusionen in Life-Science-Branche auf Rekordniveau
- Weltweiter Umsatzanstieg für Arzneimittel auf bis zu 1,3 Billionen US\$ in 2018 erwartet
- Onkologie gilt als umsatzstärkste Indikation weltweit

2014 war ein Rekordjahr hinsichtlich Fusionen und Übernahmen im Life-Science-Bereich. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie des Beratungsunternehmens EY (Ernst & Young) betrug der Wert aller Transaktionen weltweit mehr als 220 Milliarden US\$. Der Umfang der Transaktionen war damit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Untersucht wurden Übernahmen und Fusionen der Biotech-, Pharma-, Generika- und Spezialpharmabranche.

Im laufenden Geschäftsjahr rechnet EY damit, dass der Rekordwert von 2014 sogar noch übertroffen wird. Laut dem Beratungsunternehmen betragen die potenziell zur Verfügung stehenden Mittel für Übernahmen und Fusionen in 2014 knapp 1,3 Billionen US\$.

Der Arzneimittelmarkt weist ebenfalls ein robustes Wachstum auf. Das Marktforschungsunternehmen IMS Institute for Healthcare Informatics (IMS) geht davon aus, dass die weltweiten Gesamtausgaben für Arzneimittel bis 2018 auf rund 1,3 Billionen US\$ ansteigen und damit etwa 30 % höher liegen als noch im Jahr 2013.

Dabei spielt der Bereich Onkologie eine große und wichtige Rolle. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht in ihrem Welt-Krebs-Bericht 2014 von einem starken Anstieg der Krebsneuerkrankungen aus. Im kommenden Jahrzehnt könnte diese Zahl um 40 % steigen. Somit könnten bis 2025 jährlich 20 Millionen Menschen weltweit an Krebs erkranken. Dementsprechend hoch sind die Wachstumsraten des Onkologiemarkts. Das Marktforschungsunternehmen EvaluatePharma prognostiziert für diesen Bereich ein weltweites Marktvolumen von mehr als 153 Milliarden US\$ im Jahr 2020, was jährliche Umsatzzuwächse in Höhe von durchschnittlich etwa 11 % bedeutet. Damit ist die Onkologie das Therapiegebiet mit den höchsten Wachstumsraten und bleibt nach Einschätzung des Marktforschungsunternehmens auch langfristig die weltweit umsatzstärkste Indikation mit einem erwarteten Umsatzanteil von rund 14 % im Jahr 2020.

Derzeit werden 65 % des Marktvolumens im Therapiegebiet Onkologie in den USA und den fünf größten europäischen Staaten erzielt. Steigende Prävalenzraten in den sogenannten „pharmerging markets“ wie China, Brasilien, Russland oder Indien sorgen dafür, dass das Therapiegebiet der Onkologie auch in diesen Märkten an Bedeutung gewinnt und inzwischen an fünfter Stelle rangiert.

Investitionen der Pharmabranche in innovative Krebstherapien bleiben dementsprechend hoch. Ihr Anteil an der Gesamtheit aller Produktentwicklungen beträgt laut IMS mehr als 30 %. Der aufstrebende Bereich der Krebsimmuntherapien ist besonders erfolgsversprechend und in den letzten zwei bis drei Jahren zunehmend in den Fokus der Krebsforschung gerückt. Mit Hilfe der Krebsimmuntherapien konnte bei einigen Krebserkrankungen bei einem Teil der jeweils behandelten Patienten erstmals seit vielen Jahren eine deutliche Verlängerung des Überlebens beobachtet werden.

Auch die Kombination verschiedener Krebsimmuntherapien hat in ersten Studien schon vielversprechende Ergebnisse gezeigt. Hier ist nach Einschätzung von Branchenanalysten ein neuer Megatrend entstanden, auch wenn sich noch viele dieser neuen Hoffnungsträger in der klinischen Entwicklung befinden. Von den Krebsimmuntherapien werden in den nächsten Jahren Umsätze in Milliardenhöhe erwartet.

Trotz guter Aussichten steht die Branche aber weiterhin vor großen Herausforderungen. Dazu zählen die Ausweitung der Marktanteile für Generika sowie verschärfte Gesetze und Zulassungsregularien. In vielen Ländern erschweren Gesundheitsreformen, die fast immer mit Kosteneinsparungen einhergehen, die Bedingungen für Marktzulassungen oder die anschließende Marktdurchdringung.

Pharmaunternehmen reagieren auf Patentverluste und auf schrumpfende Pipelines mit neuen Trends. So erschließen die Unternehmen neue Geschäftssegmente, investieren zunehmend in die Entwicklung von Nischenprodukten und in personalisierte Medizin oder verstärken ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Fusionen und Kooperationen. Für den Biotechnologiesektor eröffnen sich durch den steigenden Bedarf an innovativen Medikamenten und Behandlungsmethoden, vor allem im Bereich der Krebserkrankungen, ebenfalls neue Chancen.

Im Jahr 2020 werden Biopharmaka einen Umsatzanteil von 52 % am Gesamtumsatz der Top 100 verschreibungspflichtiger Arzneimittel ausmachen (EvaluatePharma). In 2013 hatten diese Umsatzerlöse noch einen Anteil von lediglich 45 %. Hinsichtlich des weltweiten Gesamtmarkts für Arzneimittel erwartet das Marktforschungsunternehmen einen Anteil von 27 % für biotechnologische Produkte, was einem Zuwachs von 5 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2013 entsprechen würde.

Vor diesem Hintergrund werden die Geschäftsaussichten der MOLOGEN langfristig als ausgesprochen positiv eingeschätzt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für MOLOGEN sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln relevant. Dieser Bereich ist regelmäßig Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. Insgesamt haben sich die Änderungen der Rahmenbedingungen nicht unverhältnismäßig stark auf die Geschäftstätigkeit der MOLOGEN ausgewirkt.

Für das Marktpotenzial der eigenen Produktkandidaten sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, vor allem in der EU und in den USA, relevant und dabei insbesondere der anhaltende Kostendruck in den Gesundheitssystemen.

GESCHÄFTSVERLAUF

- Zulassungsstudie IMPALA für MGN1703 bei Darmkrebs begonnen
- Lungenkrebsstudie IMPULSE mit MGN1703 rekrutiert Patienten
- Neueste Forschungsergebnisse auf Fachkongressen vorgestellt
- Kapitalerhöhung durchgeführt, Bruttoemissionserlös von 15,7 Mio. €

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FuE)

Im Geschäftsjahr 2014 hat MOLOGEN in der Forschung und Entwicklung der Produktpipeline weitere maßgebliche Fortschritte erzielt. Zwei klinische Studien mit dem Hauptprodukt der MOLOGEN, der Krebsimmuntherapie MGN1703, wurden begonnen: die randomisierte klinische Studie IMPULSE im Bereich Lungenkrebs sowie die Phase-III-Zulassungsstudie IMPALA in der Indikation Darmkrebs, für die seit September 2014 Patienten rekrutiert werden.

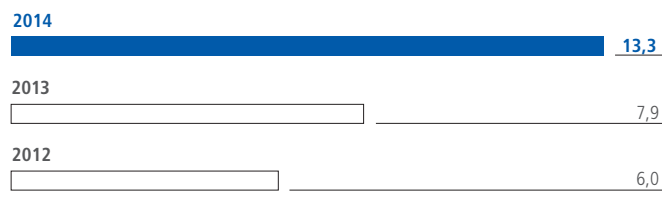
Im Berichtszeitraum wurden zudem neue Daten auf wesentlichen internationalen Fachkongressen präsentiert. Hierbei wurden unter anderem Daten zu vier Darmkrebs-Patienten vorgestellt, bei denen ein Langzeit-Ansprechen auf die Therapie mit MGN1703 beobachtet werden konnte. Das Design der Phase-III-Studie IMPALA wurde ebenfalls im Rahmen dieser Kongresse erläutert.

FuE-Aufwendungen

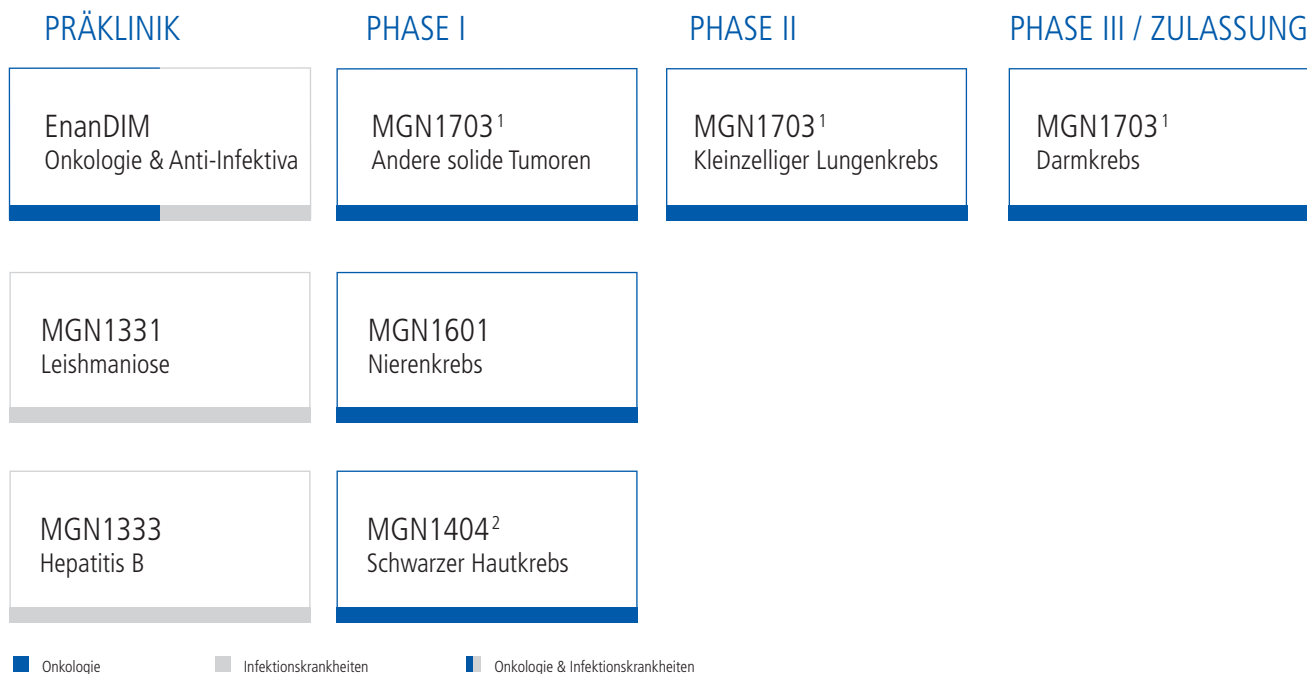
Im Geschäftsjahr 2014 hat MOLOGEN planmäßig aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen in Höhe von 13,3 Mio. € (2013: 7,9 Mio. €) durchgeführt. Der höhere Aufwand ergibt sich aus der Vorbereitung und dem Start der beiden klinischen Studien IMPULSE und IMPALA für den Produktkandidaten MGN1703.

FuE AUFWENDUNGEN

IN MIO. €



ZUSAMMENSETZUNG DER PRODUKTPipeline (STAND: MÄRZ 2015)



1 IND-Status (Investigational New Drug) in den USA
 2 Kooperation mit Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin und Charité Universitätsmedizin, Berlin

KREBSIMMUNOTHERAPIE MGN1703

MGN1703 ist eine Krebsimmuntherapie und das am weitesten fortgeschrittene Produkt der MOLOGEN. Der Immunmodulator und TLR9-Agonist wird derzeit in den zwei klinischen Studien IMPALA und IMPULSE untersucht.

Zulassungsstudie bei Darmkrebs (IMPALA-Studie)

MOLOGEN hat im ersten Quartal 2014 die Beantragung der internationalen Zulassungsstudie mit MGN1703 bei metastasiertem Darmkrebs (IMPALA-Studie) in verschiedenen europäischen Ländern vorbereitet. Im zweiten Quartal 2014 wurde das Beantragungsverfahren für die Studie eingeleitet und im September 2014, nach Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, der erste Patient in die Studie aufgenommen. Seitdem werden Patienten für die Studie rekrutiert.

Das IMPALA-Studiendesign wurde im Rahmen von Poster-Präsentationen auf dem „ESMO 16. World Congress on Gastrointestinal Cancer“ (WCGI) im Juni 2014 in Barcelona (Spanien) sowie auf dem „ESMO 2014 Congress“ im September 2014 in Madrid (Spanien) vorgestellt.

Die IMPALA-Studie ist eine internationale klinische Studie der Phase III, randomisiert, nicht verblindet, zweiarmig und multizentrisch. Basierend auf den Erkenntnissen der Subgruppen-Analysen der IMPACT-Studie, schließt die IMPALA-Studie Patienten mit metastasierendem Darmkrebs ein, die ein radiologisch bestätigtes Ansprechen auf die Chemotherapie-Erstlinienbehandlung in Kombination mit oder ohne biologische Präparate („Biologics“) zeigen.

Ziel der Studie ist es zu zeigen, dass eine sogenannte „Switch-Maintenance“-Therapie mit der Krebsimmuntherapie MGN1703 bei Patienten mit metastasierendem Darmkrebs zu einer Verlängerung des Gesamtüberlebens führt. Der primäre Endpunkt ist dementsprechend das Gesamtüberleben. Zu den sekundären Endpunkten zählen progressionsfreies Überleben, Toxizität und Sicherheit sowie Lebensqualität (QoL).

An der Studie sollen rund 540 Patienten von mehr als 100 Zentren in acht europäischen Ländern, einschließlich der fünf bedeutendsten europäischen Pharmamärkte, teilnehmen. Es wird erwartet, dass die Patientenrekrutierung im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden kann. Die Auswertung der Studie wird durchgeführt, sobald eine bestimmte Anzahl sogenannter Events beobachtet werden konnte, nach derzeitiger Einschätzung 12–18 Monate nach Abschluss der Patientenrekrutierung.

Die koordinierenden Prüfarzte sind Prof. David Cunningham, MD, Department of Medicine and Director of Clinical Research, Royal Marsden Hospital in London und Prof. Dr. med. Dirk Arnold, Direktor der Klinik für internistische Onkologie der Klinik für Tumorbiologie, Freiburg. Zudem ist beabsichtigt, dass drei angesehene nationale Studiengruppen an der Studie teilnehmen: die Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO) in Deutschland, die Grupo Español de Tratamiento

de Tumores Digestivos (TTD) in Spanien und die Groupe Coopérateur Multidisciplinaire en Oncologie (GERCOR) in Frankreich.

Lungenkrebsstudie (IMPULSE-Studie)

Im März 2014 wurde mit der Rekrutierung der Patienten für die IMPULSE-Lungenkrebsstudie für MGN1703 begonnen. Dabei gab es anfänglich einige Verzögerungen bei den Genehmigungsprozessen in einzelnen, an der Studie teilnehmenden Ländern. Diese Anfangsprobleme konnten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2014 beseitigt werden, und es wurden alle erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Mit der Studie hat MOLOGEN den Anwendungsbereich der Krebsimmuntherapie MGN1703 um eine weitere Indikation mit hohem medizinischem Bedarf ausgedehnt.

Die IMPULSE-Studie wird als primären Endpunkt das Gesamtüberleben untersuchen. Die Studie vergleicht MGN1703 gegen die beste Standardtherapie („best standard of care“). In die Studie werden Patienten aufgenommen, die an einem fortgeschrittenen Stadium („Extensive Disease“) des kleinzelligen Lungenkrebses (Small Cell Lung Cancer, SCLC) erkrankt sind und deren Tumoren auf die Standard-Erstlinientherapie mit Chemotherapeutika angesprochen haben. Die Studie soll 100 Patienten aufnehmen. Es wird erwartet, dass die Patientenrekrutierung im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden kann. Die Auswertung der Studie wird voraussichtlich zwölf Monate nach Abschluss der Patientenrekrutierung erfolgen können.

Leiter der klinischen Prüfung ist Prof. Dr. med. Michael Thomas, Chefarzt der Abteilung Onkologie Innere Medizin der Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg. In Deutschland wird die Studie in Zusammenarbeit mit der „Aktion Bronchialkarzinom e.V.“ (ABC-Gruppe), einer angesehenen Onkologie-Studiengruppe von Lungenkrebs-Spezialisten, durchgeführt.

Sicherheits- und Verträglichkeitsstudie in den USA

MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2013 für MGN1703 eine klinische Sicherheitsstudie der Phase I mit gesunden Probanden in den USA durchgeführt. Die finalen Ergebnisse wurden im zweiten Quartal 2014 bei der US-Arzneimittelbehörde FDA eingereicht.

MGN1703 wird bei der FDA als „Investigational New Drug“ (IND) geführt. Dadurch ist es prinzipiell möglich, das weitere Studienprogramm für MGN1703 in die USA auszuweiten.

Phase-II-Studie bei Darmkrebs (IMPACT-Studie)

Detaillierte Ergebnisse der IMPACT-Studie zu der im letzten Jahr durchgeführten exploratorischen Subgruppen-Analysen wurden im Rahmen einer Poster-Präsentation auf dem „American Society of Clinical Oncology (ASCO) Annual Meeting“ im Mai 2014 in Chicago (USA) vorgestellt. Es wurden einige Biomarker identifiziert, die die Auswahl von Patienten, die am meisten von der Behandlung mit MGN1703 profitieren, ermöglichen könnten.

Zudem wurden im Rahmen einer Präsentation auf dem „European Society for Medical Oncology (ESMO) Symposium on Immuno-Oncology“ im November 2014 in Genf (Schweiz) aktualisierte Daten zu vier Darmkrebspatienten präsentiert. Diese Patienten waren nach Beendigung der IMPACT-Studie progressionsfrei und setzten die MGN1703-Monotherapie im Rahmen sogenannter Compassionate-Use-Programme fort.

Im September 2014 wurde bei drei dieser Patienten nach 37–45 Monaten unter ausschließlicher Behandlung mit MGN1703 kein Fortschreiten der Krankheit festgestellt. Diese verlängerte Kontrolle der Krankheit ist bemerkenswert, da das mediane Gesamtüberleben für metastasierten Darmkrebs üblicherweise im Bereich von 24 bis 30 Monaten liegt. Zudem wurden während der Behandlung im Compassionate-Use-Programm keine schweren Nebenwirkungen festgestellt. Dies untermauert die bislang sehr gute Verträglichkeit und Sicherheit des Medikaments. Die Patienten wurden zum Zeitpunkt der Auswertung dieser Daten weiterhin mit MGN1703 behandelt.

Im Dezember 2014 wurden zudem vorläufige Daten zum Gesamtüberleben von Patienten-Untergruppen der IMPACT-Studie präsentiert. Die Ergebnisse basieren auf der im Geschäftsjahr 2013 durchgeführten Analyse und wurden nun erstmals auf der von der American Association for Cancer Research (AACR) veranstalteten „Special Conference on Tumor Immunology and Immunotherapy 2014“ in Orlando (USA) vorgestellt.

Die Daten zeigten, dass sich die Behandlung mit MGN1703 positiv auf das Gesamtüberleben von Patienten-Subgruppen auswirken kann. Die Analysen zum Gesamtüberleben wurden bei den gleichen Patienten-Subgruppen der IMPACT-Studie durchgeführt, die bereits hinsichtlich des progressionsfreien Gesamtüberlebens verbesserte Ergebnisse zeigten. Der Stichtag für diese Auswertungen war im März 2013. Die gezeigten Überlebensdaten sind noch vorläufig.

IMPACT war eine randomisierte, Placebo-kontrollierte, klinische Studie der Phase II, deren Ziel die Untersuchung der Wirksamkeit von MGN1703 als sogenannte „Switch Maintenance“-Therapie nach Erstlinientherapie bei Patienten mit metastasiertem Darmkrebs war. Die Erkenntnisse aus den Analysen von Patientensubgruppen wurden in der Zulassungsstudie IMPALA jeweils als Einschluss- oder Stratifizierungskriterium berücksichtigt.

KREBSIMMUNTHERAPIE MGN1601

Bei MGN1601 handelt es sich ebenfalls um eine Krebsimmuntherapie. Das Wirkprinzip entspricht einer therapeutischen Impfung.

Phase-III-Studie bei Nierenkrebs (ASET-Studie)

Die Endergebnisse der im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen ASET-Studie wurden im Januar 2014 im Rahmen einer Poster-Präsentation auf dem „2014 Genitourinary Cancers Symposium“ in San Francisco (USA) vorgestellt. Berichtet wurden die finalen Ergebnisse zur Sicherheit und Verträglichkeit sowie Daten zum Gesamtüberleben. Zudem wurden aufgrund der Patientencharakteristika vor Beginn der Behandlung

potenzielle prädiktive Biomarker identifiziert, die in Verbindung mit einem längeren Gesamtüberleben stehen könnten. Diese Biomarker könnten möglicherweise die Auswahl von Patienten ermöglichen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von dem neuartigen Impfkonzentrat mit MGN1601 profitieren.

KREBSIMMUNTHERAPIE MGN1404

MOLOGEN kooperiert mit Einrichtungen der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch. Im Rahmen der Kooperation führt die Charité eine klinische Studie der Phase I zur Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit von MGN1404 zur Behandlung von schwarzem Hautkrebs (malignes Melanom) durch. In der Studie werden darüber hinaus Daten zum Wirkmechanismus erhoben. Insgesamt sollen neun Patienten in die Studie aufgenommen werden. Für die Studie werden weiterhin Patienten rekrutiert.

FORSCHUNG

MOLOGEN hat im Oktober 2014 erstmals präklinische Daten ihrer EnanDIM-Technologie (Enantiomeric, DNA-based, ImmunoModulator) präsentiert. Das Immunaktivierungs-Potenzial von EnanDIM in präklinischen Modellen war Gegenstand eines Vortrags auf dem „OTS Annual Meeting 2014“ in San Diego (USA), der Oligonucleotide Therapeutics Society.

Der Wirkmechanismus von EnanDIM sollte die Anwendung in einer Reihe von Krebsindikationen, entweder als Monotherapie oder in Kombination mit zielgerichteten Therapien, Immunmodulatoren, so genannten Checkpoint-Inhibitoren, und anderen immuntherapeutischen Ansätzen ermöglichen. Zudem könnte EnanDIM im Bereich der Infektionskrankheiten eingesetzt werden.

EnanDIM steht für eine neue Generation immunaktivierender TLR9-Agonisten, von der eine umfassende Immunaktivierung bei gleichzeitig guter Verträglichkeit erwartet werden kann. Dabei werden die immunaktivierenden Eigenschaften von Molekülen, die ausschließlich aus natürlichen DNA-Komponenten bestehen, mit den Vorteilen von linearen Molekülen kombiniert. Die spezielle Struktur schützt nach unseren bisherigen Erkenntnissen die EnanDIM-Moleküle vor Abbau, so dass trotz der linearen Struktur keine chemischen Modifizierungen erforderlich sind.

Für den Impfstoffkandidaten MGN1331 gegen Leishmaniose bei Menschen, eine durch Parasiten hervorgerufene Infektionskrankheit, hat das LEISHDNAVAX-Konsortium im Jahresverlauf zwei Poster zu präklinischen Daten präsentiert: im September 2014 auf dem wissenschaftlichen Symposium „Paving the way for research on Global Health and One Health“ des Institut Pasteur International Network in Paris (Frankreich) sowie im November 2014 auf dem „International Meeting on Emerging Diseases and Surveillance“ (IMED) in Wien (Österreich). Gezeigt wurden Daten zur Immunogenität und prophylaktischen Wirksamkeit des DNA-basierten Leishmaniose-Impfstoffs. Das Konsortium, bei dem MOLOGEN ein wichtiger Partner ist, hat die präklinische Entwicklung des Impfstoffkandidaten durchgeführt.

KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

Neben der bereits dargestellten Kooperation mit Einrichtungen der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin-Buch beim Produktkandidaten MGN1404, kooperiert MOLOGEN seit vielen Jahren mit der Freien Universität Berlin (FU Berlin) auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Ziel ist es dabei, auch künftig vielversprechende Technologien zu entdecken und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Kooperation haben die Parteien das „MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik“ an der FU Berlin errichtet. MOLOGEN unterstützt das Stiftungsinstitut sowohl finanziell als auch durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln.

ZIELERREICHUNG 2014

Für den Produktkandidaten MGN1703 hat MOLOGEN im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Ziele erreicht. So wurden für die im Geschäftsjahr 2013 beantragte klinische Studie in der Indikation Lungenkrebs im Geschäftsjahr 2014 die notwendigen Genehmigungen durch Behörden und Ethikkommissionen erteilt. Die Studie wurde wie geplant im vergangenen Geschäftsjahr begonnen.

Zudem wurden die Planungen für die klinische Zulassungsstudie IMPALA in der Indikation Darmkrebs abgeschlossen und die Studie in ausgewählten europäischen Ländern beantragt. Nachdem die erforderlichen Genehmigungen erlangt wurden, ist auch diese Studie im Geschäftsjahr 2014 wie geplant begonnen worden.

Für den Produktkandidaten MGN1601 ist eine weiterführende Studie in der Indikation Nierenkrebs weiterhin in der Planungsphase.

Die Zahl der Mitarbeiter konnte im Geschäftsjahr 2014 wie geplant leicht erhöht werden.

Die Aktivitäten zur Anbahnung eines Lizenzvertrages für den Produktkandidaten MGN1703 mit einem Partner aus der pharmazeutischen Industrie wurden im Geschäftsjahr weitergeführt. Die Gespräche wurden nicht zum Abschluss gebracht, so dass die in der Prognose für das Geschäftsjahr 2014 als zusätzliches Szenario skizzierten potenziellen Sondereffekte auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgeblieben sind.

Insgesamt haben sich die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung wie prognostiziert gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 signifikant erhöht. Der Anstieg in diesem Bereich war maßgeblich für den planmäßig erhöhten Jahresfehlbetrag und die prognostizierte deutliche Ausweitung des Bilanzverlustes.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

- FuE-Aufwendungen von 13,3 Mio. € (2013: 7,9 Mio. €)
- EBIT von -17,1 Mio. € (2013: -10,9 Mio. €)
- Durchschnittlicher Barmittelverbrauch von 1,4 Mio. € pro Monat (2013: 0,8 Mio. € pro Monat)
- Liquide Mittel von 13,6 Mio. € (2013: 14,8 Mio. €)

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft planmäßig entwickelt. Die am Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel sichern den kurzfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft ab.

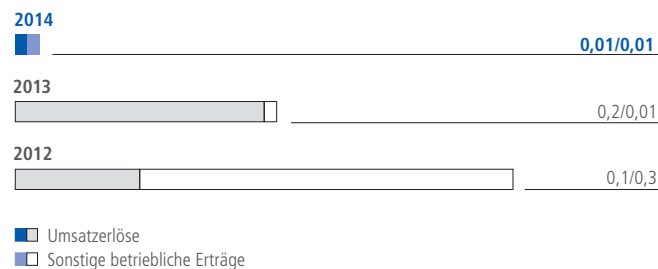
ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2014 lagen die Umsatzerlöse der MOLOGEN mit 0,01 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert und insgesamt auf niedrigem Niveau (2013: 0,2 Mio. €). Sie resultieren aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Maßgeblich für den Rückgang waren Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2013 aus der Auslieferung der Studienmedikation im Rahmen der Kooperation für den Produktkandidaten MGN1404.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,01 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

IN MIO. €



Der Materialaufwand lag mit 8,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (2013: 2,9 Mio. €) und fiel überwiegend im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der klinischen Studien an. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 7,6 Mio. € (2013: 2,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 3,2 Mio. € (2013: 2,8 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf die vermehrte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, erhöhte Reisekosten, vor allem im Zusammenhang mit den klinischen Studien, und erhöhte Verwaltungskosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg auf 5,1 Mio. € (2013: 4,4 Mio. €). Ursächlich hierfür waren die Einstellung weiterer Mitarbeiter, die Erweiterung des Vorstands um einen Chief Medical Officer, Gehaltsanpassungen sowie Einmalzahlungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte betragen 0,1 Mio. € (2013: 0,3 Mio. €). Maßgeblich hierfür waren im Vergleichszeitraum vorgenommene planmäßige Abschreibungen auf einen immateriellen Vermögenswert (Lizenz), der zum Ende des Geschäftsjahres 2013 außerplanmäßig abgeschrieben wurde und sich nicht mehr im Anlagevermögen befindet.

Das Finanzergebnis ist aufgrund des deutlich niedrigeren Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr auf 0,02 Mio. € gesunken (2013: 0,03 Mio. €).

Von den Gesamtaufwendungen wurden 13,3 Mio. € für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingesetzt, ein deutliches Plus von rund 70 % (2013: 7,9 Mio. €). Dies ist neben den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Personalaufwendungen vor allem durch erhöhte Materialaufwendungen in diesem Bereich begründet.

Der Jahresfehlbetrag stieg im Geschäftsjahr 2014 auf 17,1 Mio. € und lag damit 6,3 Mio. € über dem Verlust des Vergleichszeitraums (10,8 Mio. €).

JAHRESFEHLBETRAG

IN MIO.€

2014	17,1
2013	10,8
2012	8,0

Das Ergebnis je Aktie ist dementsprechend auf -1,02 € gefallen (2013: -0,70 €).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Das Finanzmanagement der MOLOGEN ist darauf ausgerichtet, Finanzmittel in ausreichender Höhe bereitzustellen, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu ermöglichen. Für die dafür notwendigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie sonstige Aktivitäten und Investitionen wird zum überwiegenden Teil Eigenkapital eingesetzt, das durch die Ausgabe neuer Aktien eingeworben wurde. Solange die Gesellschaft keine ausreichenden Einnahmen erzielt, wird auch die zukünftige Finanzierung der FuE-Programme sowie sonstiger Aktivitäten und Investitionen weiterhin überwiegend auf diese Weise durchgeführt werden. Parallel dazu wird die Möglichkeit der Aufnahme von Fremdkapital als alternative Finanzierungsquelle regelmäßig geprüft.

Die Aktiva zum 31. Dezember 2014 enthalten einen sehr hohen Anteil an liquiden Mitteln in Höhe von 13,6 Mio. € (31.12.2013: 14,8 Mio. €). Der Rückgang ist einerseits auf den Zahlungsmittelverbrauch im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit zurückzuführen. Inklusive der Investitionen und Ausgaben für die Eigenkapitalbeschaffung lag dieser bei 17,0 Mio. € (2013: 9,1 Mio. €).

LIQUIDE MITTEL ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO.€

2014	13,6
2013	14,8
2012	23,8

Andererseits flossen aus einer Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von brutto 15,7 Mio. € zu: Der Vorstand der MOLOGEN hat am 5. Februar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf Grundlage des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals, eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts durch Ausgabe von bis zu 1.541.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2013, beschlossen. Am 6. Februar 2014 wurde die Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Der Platzierungspreis wurde auf 10,20 € je neuer Aktie festgelegt. Im Rahmen eines Privatplatzierungsverfahrens konnte die Kapitalerhöhung in vollem Umfang von 1.541.244 Stück (entspricht 10 % des vor Durchführung der Kapitalmaßnahme bestehenden Grundkapitals) bei qualifizierten Anlegern platziert werden. Das Grundkapital wurde damit von 15.419.512 € auf 16.960.756 € erhöht. Der Bruttoemissionserlös betrug rund 15,7 Mio. €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 10. Februar 2014 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister.

Ferner flossen der Gesellschaft durch die Ausübung von Mitarbeiter-Aktioptionen der Gesellschaft insgesamt brutto 0,1 Mio. € zu (2013: 0,05 Mio. €). Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden 12.870 Bezugsrechte durch Mitarbeiter der Gesellschaft ausgeübt und ebenso viele neue Aktien ausgegeben. Der daraus resultierende Mittelzufluss betrug brutto 0,1 Mio. €. Die damit verbundene Erhöhung des Grundkapitals wurde im Februar 2015 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

MOLOGEN war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Umfang der im Geschäftsjahr 2014 getätigten Investitionen war etwas geringer als die planmäßigen Abschreibungen. Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014 lagen somit mit 0,4 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahresstichtages (31.12.2013: 0,5 Mio. €).

Die Passiva sind stark durch das ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 13,3 Mio. € geprägt (31.12.2013: 15,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahreswert auf 88 % (31.12.2013: 94 %). Der Rückgang ist einerseits auf den durch den Jahresfehlbetrag erhöhten Bilanzverlust zurückzuführen. Andererseits erhöhte sich das Grundkapital durch die Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung sowie durch die Ausübung von Mitarbeiteroptionen von 15.419.512 € auf 16.973.626 €. Insgesamt erhöhte sich dabei das Eigenkapital um 14,5 Mio. € (Netto-Emissionserlös).

EIGENKAPITALQUOTE ZUM 31. DEZEMBER

IN %	
2014	88
2013	94
2012	97

Die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2014 lagen mit 1,7 Mio. € über dem Stand zum Vorjahresstichtag (2013: 0,9 Mio. €). Sowohl die Schulden aus Lieferungen und Leistungen vor allem im Zusammenhang mit den klinischen Studien als auch die sonstigen Schulden waren für den Anstieg verantwortlich.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 21,8 Mio. € (31. Dezember 2013: 1,9 Mio. €). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen im Abschluss von kurzfristig kündbaren Dienstleistungsverträgen für die im Geschäftsjahr 2014 begonnenen klinischen Studien IMPALA und IMPULSE. Zur Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurde dabei der geplante Verlauf der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft unterstellt.

LIQUIDITÄSENTWICKLUNG

Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel in Höhe von 15,6 Mio. € lagen deutlich über dem Vorjahreswert (2013: 8,9 Mio. €) und flossen zum großen Teil in die Forschung und Entwicklung. Der höhere Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Jahresergebnis.

CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

IN MIO.€	
2014	-15,6
2013	-8,9
2012	-6,9

Die aus der Investitionstätigkeit resultierenden Zahlungsmittel lagen mit 5,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (2012: -6,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Fälligkeit einer Festgeldanlage in Höhe von 6,0 Mio. € im Berichtszeitraum 2014 und der Einzahlung in eine Festgeldanlage in gleicher Höhe (Laufzeit über drei Monate) im Vergleichszeitraum.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag mit 14,5 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Wert des Vergleichszeitraums und war durch Mittelzuflüsse aus der im Februar 2014 durchgeführten Barkapitalerhöhung geprägt.

Der Barmittelverbrauch (inkl. Berücksichtigung von Einzahlungen aus Umsatzerlösen und Fördermitteln sowie Kosten der Eigenkapitalbeschaffung) betrug durchschnittlich 1,4 Mio. € pro Monat und lag damit deutlich über dem Wert des Vergleichszeitraums von 0,8 Mio. €.

DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER BARMITTELVERBRAUCH

IN MIO.€	
2014	1,4
2013	0,8
2012	0,7

JAHRESABSCHLUSS DER MOLOGEN AG (HGB)

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen zur Bilanzierung ergeben sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach HGB im Vergleich zum Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, Unterschiede in einzelnen Positionen.

Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Bei der Ermittlung des Personalaufwands und der Kapitalrücklage sind nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, der beizulegende Zeitwert der gewährten Mitarbeiteraktienoptionen zu berücksichtigen.
- Im Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, werden zum Teil abweichende Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens verwendet. Dies führt zu unterschiedlichen Abschreibungen.
- Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Mitarbeiteroptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach HGB differiert somit vom Jahresergebnis nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich nach HGB für das Geschäftsjahr 2014 auf -17,5 Mio. € (2013: -10,0 Mio. €). Abweichungen im HGB-Jahresabschluss ergeben sich im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss vor allem beim Personalaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Personalaufwand nach HGB enthält keinen Aufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstand und Arbeitnehmer der Gesellschaft und fällt dementsprechend um 0,9 Mio. € (2013: 0,9 Mio. €) geringer aus.

Dagegen wurden im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss Kosten im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung als Aufwand in den Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 1,3 Mio. € (2013: 0,04 Mio. €) erfasst. Ferner weichen die sonstigen betrieblichen Erträge nach HGB in Höhe von 0,06 Mio. € ab von den Beträgen im IFRS-Einzelabschluss in Höhe von 0,01 Mio. € ab. Dies resultiert aus nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften möglichen bzw. notwendigen Saldierungen mit entsprechenden Aufwendungen. Die unterschiedlichen Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens führten im Geschäftsjahr 2014 wie im Vorjahr nur zu geringfügigen Unterschieden in der Höhe der jeweiligen Abschreibungen der beiden Abschlüsse.

Wie im IFRS-Einzelabschluss lagen die im Jahresabschluss erfassten Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung mit 12,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (2013: 7,4 Mio. €).

Die Bilanzsumme sowie das Eigenkapital des Jahresabschlusses nach HGB liegen ebenfalls auf dem Niveau des IFRS-Einzelabschlusses. Die unterschiedliche Behandlung von gewährten Aktienoptionen sowie die unterschiedliche Berücksichtigung von Kosten der Eigenkapitalbeschaffung der Rechenwerke nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach HGB gleichen sich jeweils im Eigenkapital wieder aus.

Hinsichtlich der weiteren Analyse des Jahresabschlusses wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (Analyse des IFRS-Einzelabschlusses) dieses Lageberichts verwiesen, die auch im Wesentlichen für den Jahresabschluss zutreffen.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten mit dem Ziel, diese an Partner aus der pharmazeutischen Industrie zu lizenzieren. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher essenziell, um die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in geplantem Umfang und Zeitrahmen durchführen und mit den gewonnenen Daten die Lizenzierungsaktivitäten unterstützen zu können.

Da MOLOGEN noch über keine nennenswerten regelmäßigen Umsätze aus Lizenzvereinbarungen verfügt, ist die Höhe der liquiden Mittel der wesentliche finanzielle Leistungsindikator. Zum 31. Dezember 2014 betragen die liquiden Mittel 13,6 Mio. € (31.12.2013: 14,8 Mio. €).

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren haben die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einen entscheidenden Anteil am Erfolg der MOLOGEN.

Zu den wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören die Zusammensetzung und der Entwicklungsstand der Produktpipeline der MOLOGEN. Hier konnten im Berichtszeitraum wichtige Fortschritte erzielt werden: Für den Produktkandidaten MGN1703 konnte die Zulassungsstudie in der Indikation Darmkrebs begonnen werden. Zugleich wurde mit dem Start der klinischen Studie in der Indikation kleinzelliger Lungenkrebs das Anwendungsgebiet von MGN1703 ausgeweitet. Somit wurden wichtige Grundlagen für die künftige Weiterentwicklung der Pipeline gelegt. Bei der generellen Zusammensetzung der Produktpipeline gab es keine wesentlichen Änderungen.

Ferner gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOLOGEN zu den wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Für die zielgerichtete und wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der innovativen Produktkandidaten sind kompetente Mitarbeiter und eine, am Umfang der Aufgaben orientierte Personalstärke, unerlässlich.

Die Zahl der Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich ist daher im Vergleich zum Vorjahr gestiegen: Im Durchschnitt waren 47 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig (ohne Geschäftsleitung; 2013: 45 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte MOLOGEN insgesamt 60 Mitarbeiter (31.12.2013: 58 Mitarbeiter; jeweils inklusive Geschäftsführung, Aushilfen und Mitarbeiter in Elternzeit).

ANZAHL DER MITARBEITER ZUM 31. DEZEMBER

2014	60
2013	58
2012	53

Das Patentportfolio der MOLOGEN ist ebenfalls ein wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator. Der Schutz der eigenen Plattformtechnologien und Medikamentenkandidaten sowie des eigenen Know-hows ist für die Geschäftsstrategie der MOLOGEN von großer Bedeutung. Eine erfolgreiche Auslizenzierung der eigenen Medikamentenkandidaten wird wesentlich von der Qualität des zugrundeliegenden Patentschutzes abhängen. MOLOGEN ist daher bestrebt, neue Technologien, Produkte und Prozesse durch Patente abzusichern und das Patentportfolio kontinuierlich auszubauen.

Das Patentportfolio ist zum 31. Dezember 2014 in 23 Patentfamilien untergliedert und umfasst 231 erteilte und zur Erteilung vorgesehene Einzelpatente sowie mehr als 60 Patentanmeldungen.

ANZAHL ERTEILTER UND ZUR ERTEILUNG VORGESEHENER PATENTE ZUM 31. DEZEMBER

2014	231
2013	219
2012	189

NACHTRAGSBERICHT

Der Vorstand der MOLOGEN hat am 24. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung teilweise auszunutzen und eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzunehmen. Durch Ausgabe von bis zu 5.657.875 neuen Aktien soll das Grundkapital von 17,0 Mio. € auf bis zu 22,6 Mio. € erhöht werden. Der zu erwartende wesentliche Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und soll zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den klinischen Studien IMPALA und IMPULSE, und den dafür notwendigen laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER MOLOGEN

MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2014 sehr gute Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Produktpipeline erzielt. Insbesondere der Start der beiden klinischen Studien IMPALA bei Darmkrebs und IMPULSE bei Lungenkrebs mit dem Produktkandidaten MGN1703 zeigen das große Potenzial der Pipeline auf.

Die im Geschäftsjahr 2014 erreichten Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung wurden vor allem durch die leichte Erhöhung der Mitarbeiterzahl und die im abgelaufenen Geschäftsjahr stets ausreichende finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ermöglicht.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 sind daher als günstig einzustufen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Grundsätzlich ist die Unternehmensstrategie darauf ausgerichtet, durch die Erforschung und Weiterentwicklung der innovativen Produktpipeline mithilfe von Lizenzpartnerschaften für die eigenen Produktkandidaten mittel- und langfristig hohe Renditen zu erzielen. Daher wird MOLOGEN auch im Geschäftsjahr 2015 die Entwicklung der Produktpipeline weiter vorantreiben und einen signifikanten Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen dafür einsetzen.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten plant MOLOGEN insbesondere die Fortführung der klinischen Studien mit dem Produktkandidaten MGN1703. Während die Patientenrekrutierung für die IMPALA-Darmkrebsstudie vorangetrieben werden soll, ist es das Ziel für die IMPULSE-Lungenkrebsstudie, die Patientenrekrutierung zum Abschluss zu bringen.

Für den Produktkandidaten MGN1601 ist beabsichtigt, die Planungen für eine weiterführende Studie abzuschließen, die Studie vorzubereiten und, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, das Beantragungsverfahren für die Studie einzuleiten.

Kooperationen und Partnerschaften

Im Bereich der Kooperationen und Partnerschaften strebt MOLOGEN für die eigenen Produktkandidaten den Abschluss von Lizenz- und Kooperationsverträgen mit Partnern aus der pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie sowie akademischen Partnern an und wird die dafür notwendigen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 weiterführen.

Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN im Geschäftsjahr 2015 hängt insbesondere vom Fortschritt des klinischen Entwicklungsprogramms für den Produktkandidaten MGN1703 ab. Die dafür notwendigen Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung – vor allem für die beiden klinischen Studien IMPALA und IMPULSE – werden unter der Annahme, dass die oben genannten Ziele erreicht werden, deutlich über den im vergangenen Geschäftsjahr eingesetzten liquiden Mitteln liegen. Vor diesem Hintergrund rechnet MOLOGEN erneut mit einem negativen Jahresergebnis auf im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöhtem Niveau und mit einer deutlichen Ausweitung des Bilanzverlustes.

Der Vorstand geht zum Berichtszeitpunkt davon aus, dass die für die planmäßige Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel durch die im März 2015 beschlossene Barkapitalerhöhung eingeworben werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die im Rahmen des Risikoberichts dargestellten Risiken der Gesellschaft und insbesondere auf die finanziellen Risiken verwiesen.

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2014 ist eine Ausschüttung an die Aktionäre derzeit nicht möglich. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Entsprechend der gängigen Praxis der Biotechnologiebranche sollen künftige Gewinne aus der Geschäftstätigkeit überwiegend in die Weiterentwicklung der Produktpipeline und in die operative Geschäftstätigkeit reinvestiert werden, um den Wert der Produktpipeline, und somit auch des Unternehmens, weiter zu steigern.

Personal

Zur Umsetzung der oben genannten Ziele und bei weiterhin planmäßiger Entwicklung der Gesellschaft wird gegebenenfalls eine leichte Erhöhung der Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr 2015 vorgenommen werden.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpipeline im Geschäftsjahr 2014 und die vorhandene finanzielle Ausstattung bilden den Grundstein für eine weiterhin positive Entwicklung der MOLOGEN. Die für 2015 geplanten Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen sollen den Wert der Produktpipeline weiter erhöhen. Voraussetzung für die planmäßige Fortentwicklung der Gesellschaft ist der erfolgreiche Abschluss der im März 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. MOLOGEN startet daher mit guten Erfolgsaussichten in das neue Geschäftsjahr.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

MOLOGEN ist ein Unternehmen, das unter Einsatz meist selbstentwickelter Technologien innovative Produktkandidaten erforscht und entwickelt.

Jedes unternehmerische Handeln basiert auf dem Abwägen von Chancen und Risiken. Risikomanagement bei MOLOGEN geschieht im Rahmen einer Unternehmensstrategie, die das Unternehmen einem äußerst ausgeprägten Chance-Risiko-Profil unterwirft. Der Unternehmenserfolg und das Erreichen der Unternehmensziele werden maßgeblich vom Management und von der Streuung der Risiken beeinflusst.

Bei MOLOGEN wurden zu diesem Zweck ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Die sich durch die technologische und gesundheitspolitische Entwicklung rasant verändernden Bedingungen auf den pharmazeutischen Märkten, der Einsatz neuer Technologien sowie die Komplexität der Geschäftsprozesse und des Geschäftsmodells führen zu komplexen Steuerungsinstrumenten. Dies erfordert Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess der strategischen Unternehmensführung. Grundlage für diesen Risikomanagement-Prozess ist die Strategie, die eindeutig regelt, welche Risiken rechtzeitig erfasst und gesteuert werden sollen.

Die identifizierten Risiken werden bewertet. Um das ermittelte Risikopotenzial zu kontrollieren und zu mindern, werden Gegenmaßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, können selbst angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden. Darüber hinaus werden, ggf. mit den jeweiligen Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen die Projektfortschritte überwacht und dokumentiert.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

Im Fokus des Risikomanagementsystems stand und steht vor allem die Überwachung der Liquiditätslage und des Eigenkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der bisher hauptsächlich aus Einmaleffekten stammenden Umsatzerlöse sind zukünftige Einnahmen nur schwer prognostizierbar. Daher ist die genaue Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit der Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung für den Fortbestand der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Grundlegende Ziele des Risikomanagementsystems sind im Bereich der Rechnungslegungsprozesse vor allem die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, die Begrenzung und die Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken. Die Zielsetzung des IKS des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wesentliche Risiken identifiziert, dokumentiert und überwacht. Verbindliche Handlungsanweisungen und Checklisten, die den identifizierten Risiken Rechnung tragen, regeln die wesentlichen Arbeitsabläufe, die bei Bedarf weiterentwickelt werden. Handlungsanweisungen und Checklisten werden wiederum durch das IKS regelmäßig geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Stand der Zahlungsmittel und die Ordnung der Geschäftsabläufe mittels regelmäßiger und stichprobenartiger Kontrollen.

Insbesondere werden folgende Punkte geprüft: Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankauszüge und Kontostände, sämtliche Zahlungseingänge, Zahlungsausgänge, Gehaltslisten, Berichte an den Aufsichtsrat, Quartalsabschlüsse und Verträge. Das zweite wichtige Element des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, das vor allem durch die Unterschriftsberechtigungen im Zahlungsverkehr und die fehlende Alleinvertretungsbefugnis der Geschäftsleitung dokumentiert ist.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (Forderungen, liquide Mittel und Verbindlichkeiten) ist MOLOGEN derzeit Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zinsschwankungen in lediglich geringem Maße ausgesetzt. Die den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zugrunde liegenden Dienstleistungsverträge wurden im Wesentlichen – wie angestrebt – in Euro abgeschlossen. Insofern ist das daraus resultierende Wechselkursrisiko gering.

Die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig intern, hauptsächlich durch die Geschäftsleitung, sowie von externer Seite durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Risikomanagement wird bei MOLOGEN ständig weiterentwickelt. Management sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen.

Risiken der Gesellschaft

Den außerordentlichen Ertragschancen des MOLOGEN-Geschäftsmodells stehen eine Reihe von Risiken gegenüber, unter anderem technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche Risiken sowie Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Die einzelnen Risiken hängen teilweise zusammen und könnten sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen.

Risiken der Medikamentenentwicklung und regulatorische Risiken

MOLOGEN ist als Biotechnologie-Unternehmen vor allem den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. So beinhaltet die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel das Risiko, dass eine Medikamentenneuentwicklung nicht die gewünschten Produkteigenschaften besitzt, vor allem in den Bereichen Wirksamkeit und Verträglichkeit, oder diese nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können. Bei MOLOGEN können insbesondere unvorhergesehene Probleme bei der gegenwärtigen präklinischen und klinischen Entwicklung der Medikamentenkandidaten auftreten.

Zeigen präklinische Untersuchungen oder klinische Studien nicht die erwarteten Ergebnisse oder nicht zumutbare Unverträglichkeiten, könnte dies die weitere Entwicklung des betroffenen Medikamentenkandidaten verzögern und verteuern oder sogar zur Einstellung der weiteren Entwicklung führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das regulatorische Umfeld für Arzneimittelentwicklungen birgt ebenfalls branchenspezifische Risiken. MOLOGEN ist auf behördliche Genehmigungen zur Durchführung klinischer Studien, zur Herstellung von klinischen Prüfpräparaten und zum Betreiben spezieller Einrichtungen zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Herstellung von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten angewiesen. Verzögerung, Verlust, Erlöschen oder Nichterteilung solcher Genehmigungen könnten die Entwicklung von Medikamentenkandidaten verlängern, verteuern oder zu deren Abbruch führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft haben.

Wettbewerbsrisiken und Risiken des Geschäftsmodells

Um das Ertragspotenzial zukünftig voll erschließen zu können, ist MOLOGEN nicht nur davon abhängig, erfolgreich die eigenen Technologien und Produktkandidaten zu erforschen und zu entwickeln. Die Gesellschaft ist auch von der Entwicklung des Marktes für diese Produktkandidaten abhängig.

MOLOGEN hat sich auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Krebstherapien fokussiert, für die nach wie vor ein sehr großer Bedarf besteht. Die Anzahl der Krebsneuerkrankungen nimmt weiterhin jährlich zu, ebenso wie die Anzahl der durch Krebs verursachten Sterbefälle. Der Markt für wirksame Krebsmedikamente wächst daher weiter. Die zukünftige Entwicklung des Marktes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Kostendruck der Gesundheitssysteme, möglichen neuen gesetzlichen Regulierungen des Gesundheitsmarktes und des Arzneimittelrechts. Bestimmte Entwicklungen könnten daher negative Folgen für das Marktpotenzial der Medikamentenkandidaten der MOLOGEN und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das Geschäftsmodell der MOLOGEN sieht im Wesentlichen vor, die eigenen Medikamentenentwicklungen bis zu einem bestimmten Punkt selbst zu entwickeln und dann Lizenzen für die Medikamentenkandidaten an einen Partner aus der pharmazeutischen Industrie zu verkaufen. Die Anzahl solcher potenzieller Lizenznehmer ist begrenzt und im Bereich großer Pharmaunternehmen relativ klein.

Eine weitere Konsolidierung der Branche, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten war, könnte zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl potenzieller Lizenznehmer führen. Dies könnte sich negativ auf den finanziellen Umfang eines Lizenzvertrages auswirken und somit nachteilige Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft haben.

Erfolgreiche Auslizenzierungen der Medikamentenkandidaten hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Entscheidend ist dabei das Potenzial der Medikamentenkandidaten im Vergleich zum Wettbewerb. Sollten Wettbewerber deutlich überlegene Medikamente entwickeln, könnte dies die Erfolgsaussichten für lukrative Auslizenzierungen der Produktkandidaten der MOLOGEN erheblich negativ beeinflussen.

Generell ist der Verkauf von Lizenzen für Technologien und Medikamentenkandidaten der MOLOGEN sowohl zeitlich als auch vom Umfang her nicht zuverlässig prognostizierbar. Aufgrund der Komplexität einer Lizenzvergabe und der Anzahl der in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen kann der Zeitpunkt einer vertraglichen Einigung nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Dies hängt z. B. vom Umfang der für solche Vertragsgespräche eingesetzten Ressourcen auf Seiten des potenziellen Vertragspartners ab, vom Umfang der zu klärenden Fragen hinsichtlich Patenten, klinischer Daten, präklinischer Daten oder anderer Details, sowie von weiteren Faktoren, auf die MOLOGEN keinen oder nur begrenzten Einfluss hat.

Daneben kann eine erfolgreiche Auslizenzierung auch dann nicht garantiert werden, wenn die klinische Entwicklung der jeweiligen Medikamentenkandidaten positiv verläuft, die gewünschten Produkteigenschaften nachgewiesen werden können, Patente als belastbar eingestuft werden und das Marktpotenzial gegeben ist. Auf die für die Lizenzvergabe erforderliche positive Entscheidung des potenziellen Vertragspartners hat MOLOGEN keinen Einfluss.

Patentrisiken und andere Risiken im Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums

Daneben ist der wirksame Schutz des den Produktkandidaten zugrunde liegenden Know-how ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Auslizenzierung. Patent- und lizenzrechtliche Probleme könnten entsprechende Geschäftsabschlüsse verhindern oder verzögern oder die wirtschaftliche Attraktivität der Produktkandidaten der MOLOGEN mindern.

Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, folgt aus deren Erteilung nicht zwangsläufig, dass sie wirksam sind oder sich etwaige Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Ausmaß durchsetzen lassen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Patente nicht angefochten, nicht für ungültig erklärt oder nicht umgangen werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Patente der MOLOGEN verletzen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass MOLOGEN ihrerseits Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden und Patentschutz erhalten.

Sollte dies der Fall sein, wäre MOLOGEN daran gehindert, die betreffenden Technologien in den relevanten Ländern, in denen solche Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass MOLOGEN zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. All dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

MOLOGEN arbeitet bei der präklinischen und klinischen Entwicklung mit sogenannten CROs (Contract Research Organisations oder Clinical Research Organisations), also Auftragsforschungsinstituten, die sich mit der Planung, Koordination, Durchführung und Auswertung klinischer Studien befassen, zusammen. Die Risiken einer solchen Zusammenarbeit liegen in der rechtzeitigen Identifizierung geeigneter CROs zu für MOLOGEN darstellbaren Konditionen und in der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch die CROs, vor allem in Hinblick auf Qualität und Termintreue. Dies alles könnte für MOLOGEN zu erheblichen Mehrkosten bei den klinischen Entwicklungsprogrammen führen.

Die Zellbank, aus deren Zellen MOLOGEN die zellbasierte Krebstherapie MGN1601 herstellt, ist einzigartig. Zur Minimierung des Risikos eines Verlusts dieser Zellbank hat MOLOGEN eine Probe bei der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen („DSM“) hinterlegt und die Zellbank an zwei verschiedenen Orten in Deutschland gelagert. Dennoch lässt sich ein Totalverlust oder teilweiser Verlust nicht ausschließen.

Ein teilweiser Verlust wäre – je nach Umfang – mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden. Im Falle eines Totalverlusts ließe sich der Medikamentenkandidat MGN1601 nicht mehr herstellen und die weitere Entwicklung müsste eingestellt werden, womit die bisherigen Investitionen endgültig verloren wären.

Das Engagement der MOLOGEN in außereuropäischen Ländern birgt landesspezifische Risiken. Sofern möglich, wird MOLOGEN versuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diese Risiken abzusichern. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte MOLOGEN in den vergangenen Geschäftsjahren bereits einige Verträge mit Pharma- und Vertriebs- bzw. Vermarktungspartnern abschließen, die bislang erzielten jährlichen Umsätze sind jedoch für die Finanzierung und Profitabilität der MOLOGEN noch nicht ausreichend. Die Gesellschaft ist daher auch zukünftig von weiteren Vertragsabschlüssen dieser Art abhängig. Solange aus Lizenz- und Vermarktungsverträgen keine ausreichenden Umsätze vereinnahmt werden können, die die Aufwendungen der Gesellschaft abdecken, ist die Gesellschaft außerdem von anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel dem Kapitalmarkt, abhängig. Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern oder die Finanzierung durch andere Quellen nicht oder nicht ausreichend möglich ist, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN oder könnte möglicherweise den Fortbestand der Gesellschaft bedrohen.

Die der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind nicht ausreichend, um die zu erwartenden Ausgaben und Investitionen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktpipeline und insbesondere mit der Durchführung der derzeit laufenden klinischen Studien, vor allem über die nächsten 12 Monaten hinaus, zu decken. Die Gesellschaft war jedoch in den vergangenen Jahren und selbst unter schwierigen Bedingungen regelmäßig in der Lage, die benötigten Finanzmittel einzuwerben. Der Vorstand geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass zusätzliche Mittel rechtzeitig eingeworben werden können. Dies könnte mithilfe von Kapitalmaßnahmen, wofür die notwendigen Finanzierungsinstrumente (genehmigtes und bedingtes Kapital) in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, oder durch Partnerschaften mit Unternehmen aus dem pharmazeutischen oder biotechnologischen Sektor erreicht werden. Insbesondere wurde im März 2015 die Durchführung einer Barkapitalerhöhung beschlossen (vgl. Nachtragsbericht). Sollte es der

Gesellschaft nicht gelingen, Finanzmittel zu günstigen Konditionen oder überhaupt aufzunehmen, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, die Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch Verzögerung, Einschränkung oder Einstellung der Entwicklung einer oder mehrerer Produktkandidaten zu verringern. Dies würde kurzfristig die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und bei anhaltenden Finanzierungsschwierigkeiten mittelfristig sogar den Fortbestand der Gesellschaft bedrohen.

Da MOLOGEN in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufgrund der umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Verluste erwirtschaftet hat, summieren sich diese Verluste inzwischen zu einem relativ hohen Verlustvortrag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei weiteren Verlusten – die dem Geschäftsmodell der MOLOGEN geschuldet sind – zu einem mitteilungsrechtlichen Verlust des hälftigen Grundkapitals kommen könnte.

Eine solche Mitteilung könnte sich negativ auf den Aktienkurs der MOLOGEN auswirken, und die in einem solchen Fall gesetzlich vorgeschriebene unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen. Ferner besteht die Gefahr, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aufgrund von Änderungen in der Eigentümerstruktur der MOLOGEN gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz teilweise oder vollständig aberkannt werden.

MOLOGEN erhält oder erhielt in der Vergangenheit im Rahmen verschiedener Förderprogramme Fördermittel für einzelne Entwicklungsprojekte. Aufgrund komplexer Regelwerke sowie Abrechnungs- und Nachweismethoden könnte es sein, dass aufgrund fehlerhafter Abrechnungen oder sonstiger Verstöße gegen die zugrunde liegenden Bedingungen die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Verlust der Dienste von Mitgliedern des Vorstands, anderen leitenden Angestellten oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN haben. Dies kann durch Verlust von Know-how, durch Kosten für die Personalsuche oder höhere Gehaltsforderungen von qualifizierten Kandidaten verursacht werden.

Daneben können sich finanzielle Risiken aus Streitigkeiten mit Geschäftspartnern oder ehemaligen Geschäftspartnern ergeben. Je nach Ausgang solcher Streitigkeiten könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN entstehen. Zurzeit könnten sich finanzielle Risiken aus einer Klage ergeben, die die Gesellschaft im September 2009 vor einem Saudi-Arabischen Gericht im Zusammenhang mit einem im Jahr 2006 gekündigten Joint Venture Vertrag gegen einen ehemaligen Geschäftspartner erhoben hat. MOLOGEN forderte die Rückzahlung von Einlagen, die in das Joint Venture getätigt wurden, und die Erstattung von Aufwendungen. Insgesamt belief sich

die Forderung der MOLOGEN gegenüber dem ehemaligen Geschäftspartner auf 1,5 Mio. €. Im Rahmen des Rechtsstreits hatte der Beklagte Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. €, Kostenersatz in Höhe von 3 Mio. € und Schadensersatz in Höhe von mindestens 20 Mio. € behauptet.

Da dieser Schriftsatz den Prozessvertretern der MOLOGEN nicht zugestellt wurde und das Klageverfahren der MOLOGEN im Jahr 2010 wegen Unzuständigkeit des Gerichts erstinstanzlich beendet wurde, kann MOLOGEN derzeit nicht abschätzen, ob diese geltend gemachte Gegenforderung tatsächlich besteht und ob der ehemalige Geschäftspartner diese möglicherweise bestehende Forderung vor einem anderen Gericht zukünftig einklagen wird. Ein Risiko der Inanspruchnahme der MOLOGEN ist derzeit weiterhin nicht ersichtlich.

Gesamtbewertung der Risikolage

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand der MOLOGEN bis zu dem Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Die sich aus den dargestellten Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wird keine grundlegende Änderung der Risikolage erwartet.

CHANCENBERICHT

Vor allem die in der klinischen Entwicklung befindlichen Medikamentenkandidaten werden kurz- und mittelfristig weitere wichtige Meilensteine erreichen. Der Eintritt von Produktkandidaten in klinische Studien, der Abschluss einzelner Studienphasen sowie positive Studienergebnisse sollten nach Einschätzung der MOLOGEN eine Wertsteigerung des jeweiligen Produktkandidaten, aber auch des gesamten Unternehmens, zur Folge haben.

Zudem beabsichtigt MOLOGEN, für seine Produktkandidaten Partnerschaften mit Unternehmen aus der pharmazeutischen Industrie einzugehen und Lizenzen für die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten zu vergeben. Sollte MOLOGEN dies gelingen, würden sich daraus, je nach Marktpotenzial und Entwicklungsstand des jeweiligen Medikamentenkandidaten, signifikante Lizenzzahlungen für MOLOGEN ergeben. Ein solcher Vertragsabschluss sollte nach Einschätzung der MOLOGEN ebenfalls eine Wertsteigerung des Unternehmens zur Folge haben.

Große pharmazeutische oder biotechnologische Unternehmen haben darüber hinaus nicht nur Interesse daran, Lizenzen für vielversprechende Medikamentenkandidaten zu erwerben. Es gibt auch immer wieder Beispiele, in denen Unternehmen mit attraktiven Technologien oder Produktkandidaten akquiriert wurden. Dabei werden häufig Summen geboten, die deutlich über dem Marktpreis des betreffenden Unternehmens liegen. Von einem solchen Szenario könnten Aktionäre der MOLOGEN ebenfalls profitieren.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst feste und variable sowie erfolgsorientierte Bestandteile. Die Höhe der variablen Vergütungskomponente steht in Abhängigkeit vom Erreichen der jeweils vereinbarten Erfolgskriterien.

Zu den Erfolgskriterien gehören das Erreichen von forschungs- und entwicklungsorientierten Zielen, das Erreichen von Zielen zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft sowie die Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Summe der variablen Vergütungskomponenten, Bonuszahlungen und Sondervergütungen ist mit einem Maximalbetrag begrenzt. Vor allem die forschungs- und entwicklungsorientierten Erfolgsziele sowie die Ziele zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat vor Beginn des betreffenden Jahres fest.

Ferner hat MOLOGEN in der Vergangenheit durch Beschluss der Hauptversammlung verschiedene Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands begeben. Für die Aktienoptionen wurden die gesetzlichen Wartefristen vereinbart.

Verschlechtert sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder so, dass die Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Bezüge einseitig auf die angemessene Höhe unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen herabzusetzen.

Für außerordentliche Entwicklungen ist der Aufsichtsrat außerdem berechtigt, im eigenen Ermessen eine Begrenzung variabler Vergütungsanteile vorzunehmen, die nicht unbillig sein darf.

Zu den weiteren geldwerten Vorteilen gehört auf Wunsch der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Zuschüsse zur Krankenversicherung bis maximal in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge bei freiwillig Versicherten sowie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Daneben hat die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit im gesetzlichen Rahmen abdeckt. Der gesetzlich geforderte Mindestselbstbehalt wird berücksichtigt.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der festen Jahresvergütung nebst allen zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass

der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nach Bekanntgabe eines sogenannten Change-of-Control sehen die Vorstandsverträge eine Abfindungszahlung in Höhe des 2-fachen der festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten zuzüglich der mit 5,0% abgezinsten Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde.

Für den Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds sind ebenfalls Regelungen getroffen worden. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit die Bezüge unter Anrechnung des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages des betreffenden Vorstandsmitglieds, weitergezahlt werden. Im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit endet der Dienstvertrag des betreffenden Vorstandsmitglieds mit dem Ende des Quartals, in dem die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde. Im Falle des Todes des betreffenden Vorstandsmitglieds sind die Bezüge für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate zu zahlen, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des betreffenden Anstellungsvertrages. Zudem sind die bis zum Tod des betreffenden Vorstandsmitglieds fällig gewordenen variablen Vergütungskomponenten des betreffenden Jahres zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 20 Tausend € (T€) sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€ für jede Sitzung, an der sie persönlich teilnehmen. Daneben erhalten sie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsorientierte variable Vergütung ab einem positiven Ergebnis von 0,05 € pro Aktie nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, deren Höchstbetrag mit maximal 20 T€ per anno und Mitglied begrenzt ist. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Das Erfolgsziel erhöht sich für jedes auf 2010 folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,01 €.

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

ANGABEN GEMÄSS § 289 ABSATZ 4 HGB

Zum 31. Dezember 2014 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 16.973.626 €, eingeteilt in 16.973.626 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien sind voll einbezahlt und zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden:

Herr Thorsten Wagner, Deutschland: 24,21% (gemäß Mitteilung vom 12. Februar 2014). Die Stimmrechte sind Herrn Wagner dabei gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in vollem Umfang zuzurechnen. Name des von Herrn Wagner kontrollierten Unternehmens, von dem ihm 3% oder mehr der Stimmrechte der MOLOGEN zugerechnet werden: Global Derivative Trading GmbH, Lehrte, Deutschland. Dementsprechend hat die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte, Deutschland gemäß Mitteilung vom 12. Februar 2014 eine Beteiligung in Höhe von 24,12% der Stimmrechte der MOLOGEN gemeldet.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 WpHG gemeldet worden.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.

Die folgenden Rechte sind mit den Aktien der Gesellschaft verbunden:

Die weiteren Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der MOLOGEN. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der MOLOGEN ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Aktionäre haben dem Vorstand die folgenden Befugnisse verliehen, neue Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen:

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 8.486.813 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014) und dabei gemäß § 23 Absatz 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den volumengewichteten Durchschnittswert der Börsenkurse der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand um maximal 3 % unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind (wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach § 4 Absatz 3 Buchstabe c) der Satzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 9 der Satzung ferner ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 6.789.451 € durch Ausgabe von bis zu 6.789.451 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2014-1“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 13. August 2014 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird,

wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2009 in Höhe von bis zu 134.861 €, gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2010 in Höhe von bis zu 610.151 €, gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2011 in Höhe von bis zu 238.393 €, gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2012 in Höhe von bis zu 209.234 €, gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2013-1 in Höhe von bis zu 328.672 € und gemäß § 4 Absatz 10 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2014-2 in Höhe von bis zu 176.051 €. Diese bedingten Kapitale dienen der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 7. Juni 2015 eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

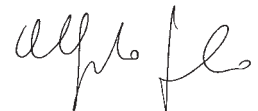
Der Corporate Governance Bericht (Entsprechenserklärung) sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB sind auf der Webseite des Unternehmens unter <http://www.mologen.com/de/investoren-presse/corporate-governance> abrufbar.

Berlin, 24. März 2015

Vorstand der MOLOGEN



Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Alfredo Zurlo
Chief Medical Officer



Jörg Petraß
Finanzvorstand

Entsprechenserklärung 2014 der MOLOGEN AG gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Die folgenden Ordnungsnummern beziehen sich auf die genannte Fassung des Corporate Governance Kodex.

2 Aktionäre und Hauptversammlung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfahl in Ziffer 2.3.2 der bis zum 10. Juni geltenden Fassung die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege. Dieser Empfehlung wurde bis zu ihrer Streichung in der seit dem 10. Juni 2013 geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht entsprochen, da die technischen Voraussetzungen für eine sichere Identifizierung und Adressierung der Empfänger nach Ansicht der Gesellschaft nicht gegeben waren.

3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

3.8 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vereinbarung eines dem für Vorstandsmitglieder zu vereinbarenden entsprechenden Selbstbehaltes in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. Die für den Aufsichtsrat der MOLOGEN AG abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Die Gesellschaft ist nicht der Ansicht, dass die Sorgfalt und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung verbessert werden.

4 Vorstand

4.2.3 Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet wird. Der Kodex empfiehlt weiterhin die Begrenzung von Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) auf maximal 150 % des Abfindungs-Caps. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder darauf geachtet, dass die Zusagen für Leistungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Verträge, auch infolge eines Change-Of-Control, der Höhe nach begrenzt sind. Die in den Vorstandsverträgen vereinbarten Obergrenzen liegen zurzeit über den vom Kodex empfohlenen Werten und sind im Vergütungsbericht dargelegt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bieten sie der Gesellschaft ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, so dass der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit sah, auf die Einhaltung der im Kodex genannten Grenzen zu bestehen.

Weiterhin empfiehlt der Kodex die einmalige Information der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung. Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung werden im Lagebericht dargelegt und im Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem und deren Veränderungen nicht nochmals gesondert informiert, da die entsprechenden Informationen wie oben ausgeführt im Geschäftsbericht enthalten und somit den Aktionären zugänglich sind.

5 Aufsichtsrat

5.1.2 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Insofern wurde und wird dieser Empfehlung nicht entsprochen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiterhin, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine feste Altersgrenze wurde und wird daher nicht festgelegt.

5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden /

5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen durch den Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten und der Anzahl seiner Mitglieder. Zudem gibt er Empfehlungen hinsichtlich des Vorsitzes der jeweiligen Ausschüsse ab. So soll beispielsweise der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten, jedoch nicht den Vorsitz im Audit Committee übernehmen. Der Aufsichtsrat der MOLOGEN AG, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keinerlei Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden. Somit wurde bislang und wird künftig weiterhin den Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der Bildung von Ausschüssen und des Vorsitzes in solchen Ausschüssen, die in den Abschnitten 5.2. und 5.3 nebst Unterpunkten aufgeführt sind, nicht entsprochen.

5.4 Zusammensetzung und Vergütung

5.4.1 Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Nach Einführung der Diversity-Anforderung im Kodex ist es bislang zu zwei Neubesetzungen im Aufsichtsrat gekommen, wobei nach Ansicht des Aufsichtsrates den Diversity-Anforderungen genüge getan wurde. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und es kann folglich bislang auch keine entsprechende Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat wird künftig, soweit möglich, Diversity-Aspekten Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hält es aber für sachgerecht, die Vorschläge für künftige Aufsichtsratsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Die Festlegung einer Altersgrenze ist für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

5.4.3 Wahlen zum Aufsichtsrat

Werden Aufsichtsratsmitglieder auf Antrag gerichtlich bestellt, so empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex deren Amtsdauer bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen. Hiervon wurde in der Vergangenheit, zuletzt bei der gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsratsmitglied Herrn ten Doornkaat, abgewichen. Durch das kurzfristige, nur wenige Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung 2013 erfolgte Ausscheiden seines Vorgängers wäre eine Erweiterung der Tagesordnung um die Wahl eines Nachfolgers mit großem Aufwand verbunden oder unter Umständen sogar eine terminliche Verschiebung der Hauptversammlung notwendig gewesen. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Auffassung, dass die Bestellung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließen wird, einen pragmatischen Kompromiss darstellt. Zukünftig soll dieser Kodexempfehlung voll entsprochen werden.

5.4.6 Vergütung des Aufsichtsrats

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden. Die in der aktuellen Satzung vorgesehene Vergütung für den Aufsichtsrat berücksichtigt lediglich den Vorsitz im Aufsichtsrat. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit aus lediglich drei Mitgliedern besteht und daher auch keine Ausschüsse gebildet wurden und werden, erachten Vorstand und Aufsichtsrat die bestehenden Vergütungsregelungen unter Berücksichtigung des Tätigkeitsumfangs für angemessen. Derzeit sind keine Satzungsänderungen betreffend die Vergütungsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder geplant, so dass auch zukünftig dieser Empfehlung des Kodex nicht entsprochen wird.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner die Angabe der Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen. Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß den gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat im Anhang angegeben. Dies schafft nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz und den Kodexempfehlungen wird insoweit nicht entsprochen.

6 Transparenz

6.3 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Anteilsbesitzes von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern folgt die Gesellschaft den gesetzlichen Vorgaben, was nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schafft.

Berlin, im Mai 2014

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

I FINANZINFORMATIONEN EINZELABSCHLUSS NACH IFRS

- 46 BILANZ
- 47 GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 48 KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 49 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-
RECHNUNG
- 50 ENTWICKLUNG DES
ANLAGEVERMÖGENS

- 51 ANHANG

- 72 BESTÄTIGUNGSVERMERK

- 73 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER
(BILANZEID)

BILANZ

NACH IFRS ZUM 31. DEZEMBER 2014

IN T€		ANHANG	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte			440	457
Sachanlagen		1	234	220
Immaterielle Vermögenswerte		2	206	237
Sonstige langfristige Vermögenswerte		3	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte			14.613	15.480
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4	13.563	8.765
Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate		4	0	6.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5	0	0
Vorräte		6	30	33
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		7	1.007	675
Ertragsteuerforderungen		7	13	7
Summe			15.053	15.937
PASSIVA				
Langfristige Schulden			8	10
Abgrenzungsposten		8	8	10
Kurzfristige Schulden		9	1.747	943
Schulden aus Lieferungen und Leistungen			1.315	554
Sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten			422	370
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			10	19
Eigenkapital			13.298	14.984
Gezeichnetes Kapital		10	16.974	15.420
Kapitalrücklage		11	80.559	66.721
Bilanzverlust		12	-84.235	-67.157
Summe			15.053	15.937

I GESAMTERGEBNISRECHNUNG

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

IN T€	ANHANG	2014	2013
Umsatzerlöse	13	12	227
Sonstige betriebliche Erträge	14	12	10
Materialaufwand	15	-8.687	-2.904
Personalaufwand	16	-5.113	-4.364
Abschreibungen	17	-110	-1.014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-3.211	-2.813
Betriebsergebnis		-17.097	-10.858
Finanzierungsaufwendungen	19	0	-1
Finanzierungserträge	19	19	31
Jahresergebnis vor Steuern		-17.078	-10.828
Steuerergebnis	20	0	0
Jahresfehlbetrag / Gesamtergebnis		-17.078	-10.828
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-67.157	-56.329
Bilanzverlust		-84.235	-67.157
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	21	-1,02	-0,70
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	21	—	—

KAPITALFLUSSRECHNUNG

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

IN T€	ANHANG 22	2014	2013
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-17.078	-10.828
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		110	1.014
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	-1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		894	914
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva		-335	-32
Veränderung der Schulden sowie anderer Passiva		804	64
Für betriebliche Tätigkeit eingesetzte Zahlungsmittel		-15.605	-8.869
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-86	-121
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-7	-25
Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Festgeldanlage mit Laufzeit von über drei Monaten)		6.000	-6.000
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		5.907	-6.145
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungssaldo aus Eigenkapitalzuführung		14.495	8
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		14.495	8
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		1	-6
Liquiditätsveränderung gesamt (Cashflow)		4.798	-15.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode		8.765	23.777
Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate zum Beginn der Periode		6.000	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		13.563	8.765
Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate zum Ende der Periode		0	6.000
Liquide Mittel zum Ende der Periode		13.563	14.765

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

IN T€					
	GEZEICHNETES KAPITAL		KAPITALRÜCKLAGE	BILANZVERLUST	EIGENKAPITAL
	Anzahl Stammaktien	Grundkapital			
Stand zum 31.12.2012	15.412.449	15.412	65.811	-56.329	24.894
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage			-35		-35
Ausübung von Aktienoptionen	7.063	7	36		43
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)			909		909
Jahresfehlbetrag				-10.828	-10.828
Rundung		1			1
Stand zum 31.12.2013	15.419.512	15.420	66.721	-67.157	14.984
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	1.541.244	1.541	12.862		14.403
Ausübung von Aktienoptionen	12.870	13	80		93
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)			896		896
Jahresfehlbetrag				-17.078	-17.078
Stand zum 31.12.2014	16.973.626	16.974	80.559	-84.235	13.298

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

IN T€						
	I. SACHANLAGEN			II. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		ANLAGE- VERMÖGEN
	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe	Entgeltlich erworbene Software, Technologien, Patente und Lizenzen sowie sonstige Rechte	Summe	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 01.01.2013	789	329	1.118	4.233	4.233	5.351
Zugänge	71	50	121	25	25	146
Abgänge	42	51	93	21	21	114
Stand 31.12.2013	818	328	1.146	4.237	4.237	5.383
Zugänge	57	29	86	7	7	93
Abgänge	3	17	20	0	0	20
Stand 31.12.2014	872	340	1.212	4.244	4.244	5.456
Abschreibungen						
Stand 01.01.2013	669	271	940	3.086	3.086	4.026
Zugänge	20	59	79	935	935	1.014
Abgänge	42	51	93	21	21	114
Stand 31.12.2013	647	279	926	4.000	4.000	4.926
Zugänge	35	37	72	38	38	110
Abgänge	3	17	20	0	0	20
Stand 31.12.2014	679	299	978	4.038	4.038	5.016
Buchwert						
Stand 01.01.2013	120	58	178	1.147	1.147	1.325
Stand 31.12.2013	171	49	220	237	237	457
Stand 31.12.2014	193	41	234	206	206	440

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin (Fabeckstraße 30, 14195 Berlin, Deutschland). Sie wurde am 14. Januar 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 B eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN: DE0006637200 notiert.

Gegenstand der Gesellschaft sind die Erforschung und Entwicklung sowie die Vermarktung von Produkten im Bereich der Molekularen Medizin. Hierzu gehören insbesondere molekularbiologische Impfstoffe, die anwendungsnahe klinische Forschung für die molekularbiologische Therapie von Tumoren sowie die somatische Gentherapie. Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit bilden die von MOLOGEN patentierten MIDGE®- und dSLIM®-Technologien. Diese ermöglichen die Verwendung von DNA als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Einzelabschluss der MOLOGEN (im Folgenden kurz: Abschluss) wurde nach den Vorschriften des § 325 2a HGB zur Offenlegung eines Einzelabschlusses, nach den in § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards, aufgestellt.

Der vorliegende Abschluss der MOLOGEN wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) – vormals Standard Interpretation Committee (SIC) –, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden ebenfalls im vorliegenden Abschluss angewendet.

Geschäftsjahr im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Vergleichszeitraum im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) ausgegangen.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Abschluss ist der Euro (€). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Zahlenangaben kaufmännisch gerundet und in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Von einer Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ wurde abgesehen, da sich die Technologien und Produktkandidaten der MOLOGEN noch in der Erforschung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Die einer Segmentberichterstattung zu entnehmenden Informationen der Aufwendungen und Erträge würden zu keinem Informationsgewinn gegenüber den übrigen Abschlussbestandteilen führen.

ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Sie wurden von MOLOGEN erstmals angewendet. Aus der Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

IFRS 10, IFRS 12, IAS 27	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, Einzelabschlüsse	Es werden Ausnahmen in Bezug auf die Konsolidierung festgelegt. Sie gelten, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt.
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung	Die Änderungen führen zur Klarstellung der bisherigen Saldierungsregel.
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	Die Änderungen betreffen Angaben von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten.
AIP 2010–2012	Jährliche Verbesserungen	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.
AIP 2011–2013	Jährliche Verbesserungen	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Sie wären von MOLOGEN verpflichtend anzuwenden gewesen, wenn sie für MOLOGEN relevant gewesen wären.

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen:

IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen; Übergangleitlinien	Die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen werden auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt. Die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu nicht zu konsolidierenden strukturierten Einheiten bei Erstanwendung des IFRS 12 wird gestrichen.
IAS 27	Einzelabschlüsse	Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert, während die Vorschriften zur Beherrschung durch IFRS 10 übernommen werden.
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen	Folgeänderungen aufgrund der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12.
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	Trotz Novation bleiben Derivate weiterhin als Sicherungsinstrument in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert, wenn die Novation zur Einschaltung einer zentralen Gegenpartei bzw. eines Zentralkontrahenten infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen führt.

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen:

IFRIC 21	Abgaben	Leitlinie für das Ansetzen einer Schuld für eine von einer Regierung auferlegte Abgabe.
----------	---------	---

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen:

IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien die mit der Dienstzeit verknüpft sind. Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist.
--------	----------------------------	--

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen, wurden verabschiedet, sind aber noch nicht in Kraft getreten, z.T. steht die EU-Übernahme noch aus. MOLOGEN hat sie nicht vorzeitig angewendet.

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen:

IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	Der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	IFRS-Erstanwendung ist gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die sie nach ihren vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihren Abschlüssen erfasst hatten.
IAS 16/IAS 38	Sachanlagen/ Immaterielle Vermögenswerte	Leitlinien für zu verwendende Methoden zur Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
IAS 16/IAS 41	Sachanlagen/ Landwirtschaft	Fruchttragende Pflanzen die nicht länger biologischen Änderungen unterworfen sind, fallen jetzt in den Anwendungsbereich von IAS 16 und werden als Sachanlagen bilanziert.
IAS 27	Einzelabschlüsse	Die Equity-Methode wird als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Klarstellung, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.
AIP 2012–2014	Jährliche Verbesserungen	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Beseitigung von Hürden, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.
IFRS 10/IFRS 12/ IAS 28	Konzernabschlüsse/ Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Änderungen bei Konsolidierungsausnahmen für Investmentgesellschaften.

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen:

IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Der neue Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Er ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Er gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.
---------	---------------------------------	---

Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen:

IFRS 9	Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Der Standard ersetzt IAS 39.
--------	--	------------------------------

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Sie wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen beibehalten.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Anschaffungskosten der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden werden fortgeführt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (entweder direkt oder mithilfe eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit (IAS 39).

Die Aufstellung des Abschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft auswirken. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Unsicherheiten können sich bei Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Einschätzung der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern ergeben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Vermögenswerte und der Schulden dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes bzw. der Rückzahlungsbetrag einer Schuld ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen.

Die **Sachanlagen** und die **immateriellen Vermögenswerte** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen, entsprechend des Anschaffungskostenmodells (IAS 16.30), ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis und beginnen im Monat des Anlagenzugangs bzw. im Monat des Beginns der Nutzung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 14 Jahren (Software, Technologien, Patente

und Lizenzen sowie sonstige Rechte 3 bis 10 Jahre, Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die erwarteten Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Sollten Schätzungsänderungen notwendig sein, werden diese prospektiv berücksichtigt. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden ebenfalls zum Bilanzstichtag überprüft. Ergeben sich aus dieser Überprüfung Anhaltspunkte für eingetretene Wertminderungen, werden diese aufwandswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vergleichszeitraum ergaben sich keine Änderungen der geschätzten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden und es wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen für Sachanlagen erfasst. Bei einem immateriellen Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2013 eine außerplanmäßige Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen wurden in den Vorjahren mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erforderlichen Wertminderungsbedarfs bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und die Gesellschaft die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden in dem Zeitraum als Ertrag erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen (IAS 38.8). Sie sind in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand zu erfassen (IAS 38.54). Forschungskosten sind Kosten, die für die Durchführung der Forschungsaktivitäten erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Personalaufwand, Einzelkosten und direkt zuordenbare variable und fixe Gemeinkosten. Diese Kosten werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen, und werden aktiviert, wenn sie u.a. als solche identifiziert werden können und ihnen ebenso eindeutig mit hoher Wahrscheinlichkeit spätere Cashflows zugerechnet werden können (IAS 38.57). Mangels gleichzeitiger

Erfüllung aller nach IFRS vorgegebenen Kriterien und der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken wurde keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen.

Bei **Anlagenabgängen** werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen angesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In den **liquiden Mitteln** werden Bargeldbestände und Bankguthaben zum Nennwert ausgewiesen. Die Umrechnung eines in Fremdwährung vorhandenen Bankguthabens erfolgt bei Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang mit dem Tageskurs. Am Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit dem Stichtagskurs. Die sich aus der Bewertung ergebenden Abweichungen werden erfolgswirksam erfasst. Im Vorjahr wurden liquide Mittel sowohl in der Bilanz als auch in der Kapitalflussrechnung in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate aufgeteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den als **Vorräten** bilanzierten Vermögenswerten der MOLOGEN handelt es sich um Waren, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nach der Fifo (First In – First Out) – Methode bewertet werden. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden nicht bevorratet.

Sonstige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Ein **Finanzinstrument** ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Hierzu gehören grundsätzlich sowohl originäre Finanzinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente. MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum keine derivativen Finanzinstrumente – weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – gehalten.

Die originären Finanzinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten, den liquiden Mitteln, den langfristigen und den kurzfristigen Schulden ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten befinden sich in Abschnitt H „Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken“.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmalig erfasst. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Liquidem Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Vermögenswerte negativ verändert haben.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen oder übertragen sind.

Im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden oder als sonstige finanzielle Schulden kategorisiert.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Schulden bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden und werden der Kategorie sonstige finanzielle Schulden zugeordnet.

Für die Folgebewertung werden die sonstigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei gegebenenfalls entstehender Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d. h., wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs erfolgswirksam umgerechnet.

Rückstellungen (IAS 37) sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden für ein Ereignis aus der Vergangenheit gebildet, für das eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Diese Verpflichtung ist wahrscheinlich, ihre Höhe kann zuverlässig geschätzt werden.

STEUERN

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr 2014 und den Vergleichszeitraum werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die selbe erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung geltenden Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz ausgewiesen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint (IAS 12.27). Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuern wird nur vorgenommen, soweit die Steuern im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind (IAS 12.74).

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer direkt im Eigenkapital zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2014 und im Vorjahreszeitraum wurden keine Ertragsteuern als Aufwand, Ertrag oder direkt im Eigenkapital erfasst. Aktive latente Steuern wurden nicht erfasst, da erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit bestehen.

Stammaktien werden als **Eigenkapital** klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaft (einschließlich der Führungskräfte) eine **aktienbasierte Vergütung** in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Bei dem im Geschäftsjahr 2013 aufgelegten Aktienoptionsprogramm besteht im Gegensatz zu den in

den Vorjahren aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für MOLOGEN ein Erfüllungswahlrecht. Zur Bedienung der Mitarbeiteroptionen kann die Gesellschaft wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren.

Nach IFRS 2.42 liegt eine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich nicht vor und ist momentan auch nicht ersichtlich. Somit sind auch die aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 gewährten Aktienoptionen gemäß den Vorschriften für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren (IFRS 2.43).

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum).

Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung der Gesellschaft mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres erfassten kumulierten Aufwendungen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Technologien, Lizenz- und Vertriebsrechten und Beratungsleistungen sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist und der Betrag der erwarteten Gegenleistung zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn die Leistungen für vereinnahmte oder verausgabte Entgelte erst in Folgeperioden erbracht werden, erfolgt eine passive bzw. aktive Abgrenzung der Entgelte und deren Auflösung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsumrechnung werden gemäß IAS 1.35 saldiert ausgewiesen, da diese als solche nicht wesentlich sind.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(1) Sachanlagen

Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Nettosachanlagevermögen um 14 T€ von 220 T€ im Vorjahr auf 234 T€. Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 86 T€ (Vorjahr: 121 T€) gegenüber.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist Bestandteil der auf Seite 50 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr verringerte sich der Wert der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte um 31 T€ auf 206 T€ (Vorjahr: 237 T€). Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus einem sonstigen Recht (Buchwert: 172 T€; Vorjahr: 197 T€) und Software (Buchwert: 34 T€, Vorjahr: 40 T€) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen (Vorjahr: 671 T€).

Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 25 T€) gegenüber.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist Bestandteil der auf Seite 50 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Forschung und Entwicklung

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu großen Teilen direkt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt. Der Aufwand für diesen Bereich lag im Geschäftsjahr 2014 bei 13,3 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €). Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

(3) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte betragen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine sonstigen langfristigen Vermögenswerte wertberichtigt (Vorjahr: 3 T€).

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel bestehen grundsätzlich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Jederzeit fällige Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen geführt. Am 31. Dezember 2014 bestanden keine Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von insgesamt mehr als drei Monaten (Vorjahr: 6.000 T€). Der Wert der liquiden Mittel betrug zum Abschlussstichtag 13.563 T€ (Vorjahr: 14.765 T€). Er ergibt sich aus dem Nennwert der in Euro gehaltenen Bestände und der am 31. Dezember 2014 zum Stichtagskurs erfolgten Bewertung eines in Fremdwährung geführten Kontos.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben zum Berichtsstichtag eine Restlaufzeit von ausschließlich unter einem Jahr. Ihre Fälligkeit beträgt in der Regel 14 Tage. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 0 T€).

IN T€	ÜBERFÄLLIGE, ABER NICHT WERTGEMINDERTE (TEILE VON) FORDERUNGEN					
	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30–90 Tage	90–365 Tage	> 365 Tage
31.12.2014	0	0	0	0	0	0
31.12.2013	0	0	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2014 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Bestandteil der unter Abschnitt H aufgeführten Tabelle „Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente“.

(6) Vorräte

Die Vorräte bestehen aus Waren (30 T€, Vorjahr: 33 T€). Der Vorratsbestand unterliegt keinerlei Verfügungs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(7) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

IN T€	31.12.2014	31.12.2013
Ertragsteuerforderungen	13	7
Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer	116	215
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	891	460
	1.020	682

Bei den Ertragsteuerforderungen handelt es sich um Körperschaftsteuererstattungsansprüche (einschließlich Solidaritätszuschlag) für die Jahre 2013 und 2014.

Die unter den Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer aufgeführten Beträge setzen sich aus Forderungen und Schulden gegenüber derselben Behörde zusammen und sind nach IAS 12.71 zu saldieren.

Festgelder in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 13 T€) sind verpfändet und dienen als Sicherheit für eine Mietbürgschaft.

Unter den sonstigen Forderungen werden geleistete Anzahlungen in Höhe von 498 T€ für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien stehen, ausgewiesen (Vorjahr: 0 T€). Unter den sonstigen Forderungen werden keine geleisteten Anzahlungen für Ausgangsmaterialien, die für die Herstellung der klinischen Prüfpräparate benötigt werden, ausgewiesen (Vorjahr: 220 T€). Des Weiteren enthält die Position sonstige Forderungen eine Vorauszahlung in Höhe von 116 T€ (Vorjahr: 65 T€), die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleistet wurde.

Unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten werden keine Wertberichtigungen ausgewiesen (Vorjahr: 0 T€).

Es wurden keine sonstigen Forderungen ausgebucht (Vorjahr: 0 T€).

Die Entwicklung der Wertminderungen der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist unter Abschnitt H dargestellt.

PASSIVA**LANGFRISTIGE SCHULDEN****(8) Abgrenzungsposten**

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 10 T€) handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte.

(9) Kurzfristige Schulden

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. Sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten.

Zusammensetzung der kurzfristigen Schulden:

IN T€	31.12.2014	31.12.2013
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.315	554
Schulden aus Lohn- und Kirchensteuer	161	83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	19
Sonstige Schulden	261	287
	1.747	943

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der MOLOGEN mit 16.973.626 €, eingeteilt in 16.973.626 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Folgende, das Grundkapital betreffende Maßnahmen hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt:

Eine im Februar 2014 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage wurde am 10. Februar 2014 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital der MOLOGEN hat sich mit Datum der Eintragung von 15.419.512 € um 1.541.244 € auf 16.960.756 € erhöht und ist in ebenso viele Stückaktien eingeteilt. Die 1.541.244 neuen Aktien wurden zu einem Ausgabepreis von 10,20 € je Aktie platziert. Der Brutto-Emissionserlös betrug 15,7 Mio. €.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12.870 Bezugsaktien aus dem von der Hauptversammlung vom 19. Mai 2009 beschlossenen bedingten Kapital 2009 ausgegeben. Das Grundkapital hat sich hierdurch von 16.960.756 € um 12.870 € auf 16.973.626 € erhöht. Der Gesellschaft flossen Finanzmittel in Höhe von rund 93 T€ brutto zu. Die Ausgabe dieser Bezugsaktien wurde im Februar 2015 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Am 14. Oktober 2014 erfolgte die Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 13. August 2014 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister. Es ergaben sich folgende Veränderungen bei den genehmigten und bedingten Kapitalen.

Die Hauptversammlung vom 13. August 2014 hat den Vorstand ermächtigt, das bestehende genehmigte Kapital 2013, das nach teilweiser Ausnutzung noch in Höhe von 6.164.980 € bestand, aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital 2014 zu schaffen. Der Vorstand wurde dabei ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 8.486.813 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014) und dabei gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;

- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den volumengewichtigen Durchschnittswert der Börsenkurse der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand um maximal 3 % unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind (wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach § 4 Abs. 3 Buchstabe c) der Satzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2014 wurde ferner das gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung bestehende bedingte Kapital in Höhe von bis zu 3.770.739 € (bedingtes Kapital 2008) in voller Höhe aufgehoben. Es wurde ein bedingtes Kapital 2014-1, in Höhe von 6.789.451 €, eingeteilt in 6.789.451 Stückaktien, geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 12. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2014 wurde außerdem ein bedingtes Kapital 2014-2, in Höhe von 176.051 €, eingeteilt in 176.051 Stückaktien, geschaffen. Das bedingte Kapital 2014-2 dient der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung etwaiger verbundener Unternehmen und Arbeitnehmer der Gesellschaft und etwaiger verbundener Unternehmen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ist in der Einladung zur Hauptversammlung wiedergegeben, die im Bundesanzeiger am 3. Juli 2014 veröffentlicht worden ist.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2014 über die folgenden **genehmigten und bedingten Kapitale**:

IN €	31.12.2014	31.12.2013	VERÄNDERUNG
Genehmigtes Kapital	8.486.813	7.706.224	780.589
Bedingtes Kapital 2008	aufgehoben	3.770.739	-3.770.739
Bedingtes Kapital 2009	134.861	147.731	-12.870
Bedingtes Kapital 2010	610.151	610.151	0
Bedingtes Kapital 2011	238.393	238.393	0
Bedingtes Kapital 2012	209.234	209.234	0
Bedingtes Kapital 2013	328.672	328.672	0
Bedingtes Kapital 2014-1	6.789.451	—	6.789.451
Bedingtes Kapital 2014-2	176.051	—	176.051

Die **bedingten Kapitale 2009, 2010, 2011 und 2012** dienen der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 19. Mai 2009, 7. Juni 2010, 7. Juni 2011 bzw. 19. Juli 2012. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorherigen Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Das **bedingte Kapital 2014-1** dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung von 13. August 2014 unter Tagesordnungspunkt 7b) beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die **bedingten Kapitale 2013 und 2014-2** dienen der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionen (Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft) aufgrund der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 16. Juli 2013 und vom 13. August 2014. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Aktienoptionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorherigen Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

(11) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen, die über das gezeichnete Kapital von außen zugeflossen sind, sowie eine im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte Entnahme in Höhe von 6.668 T€, die mit dem Bilanzverlust verrechnet wurde.

Durch die im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und aus der Ausgabe von Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2009 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 14.260 T€. Gemäß IAS 32.37 wurden die für die Eigenkapitalbeschaffung angefallenen Kosten in Höhe von 1.318 T€ (Vorjahr: 43 T€) in der Kapitalrücklage berücksichtigt, die sich dadurch insgesamt um 12.942 T€ erhöht hat.

Aus der Anwendung des IFRS 2, anteilsbasierte Vergütung, ergaben sich Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 896 T€ (Vorjahr: 909 T€). Hierzu wird auf Ziffer 16 dieses Anhangs verwiesen.

IN T€	31.12.2014	31.12.2013
Kapitalrücklage	80.379	66.119
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	6.373	5.477
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-6.193	-4.875
	80.559	66.721

(12) Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von 67.157 T€ (Vorjahr: 56.329 T€) enthalten.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014**(13) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus Waren und Dienstleistungen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 227 T€) resultieren aus dem Inlandsgeschäft. Sie sind zum Teil auf Einmaleffekte zurückzuführen und unterliegen daher Schwankungen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

IN T€	2014	2013
Periodenfremde Erträge	0	4
Übrige sonstige betriebliche Erträge	12	6
	12	10

(15) Materialaufwand

IN T€	2014	2013
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.086	791
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.601	2.113
	8.687	2.904

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr erhöhten sich im Geschäftsjahr 2014 die Materialaufwendungen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Studien IMPULSE und IMPALA wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fremdleistungen bezogen, die im Geschäftsjahr 2013 in dieser Höhe nicht angefallen sind.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind Bestandsveränderungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: -12 T€) enthalten.

(16) Personalaufwand

IN T€	2014	2013
Löhne und Gehälter	3.730	3.031
Soziale Abgaben	487	424
Gewährte Aktienoptionen (nach IFRS 2)	896	909
	5.113	4.364

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Einstellung weiterer Mitarbeiter, die Erweiterung des Vorstands um einen Chief Medical Officer, Gehaltsanpassungen sowie Einmalzahlungen zurückzuführen.

Die sozialen Abgaben enthalten Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 20 T€). Aufwendungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 5 T€) entfallen auf ein Vorstandsmitglied.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MOLOGEN 54 (Vorjahr: 51) Mitarbeiter (ohne Vorstand und ohne Mitarbeiter in Elternzeit) beschäftigt. Davon waren 47 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung und 7 Mitarbeiter im Bereich Verwaltung tätig.

Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur (einschließlich Aushilfen und Mitarbeitern in Elternzeit):

	31.12.2014	31.12.2013
Vorstand	3	3
Forschungs- und Entwicklungsabteilung (FuE)	48	48
Verwaltung	9	7
	60	58

(17) Abschreibungen

Bei den unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 671 T€ auf immaterielle Vermögenswerte).

IN T€	2014	2013
Immaterielle Vermögenswerte	38	935
Sachanlagen	72	79
	110	1.014

(18) Sonstige betriebliche Aufwände

IN T€	2014	2013
Rechts- und Beratungskosten	749	664
Reisekosten	591	360
Verwaltungskosten	439	316
Marketing / Investor Relations	335	192
Patentkosten	262	371
Raumkosten	208	204
Instandhaltung	125	99
Personalnebenkosten	80	133
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	422	474
	3.211	2.813

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forschungskosten, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin angefallen sind (378 T€; Vorjahr: 389 T€).

Im Geschäftsjahr 2014 sind durch den Abschlussprüfer Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 45 T€ (davon 6 T€ für Vorjahr), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 10 T€ und für sonstige Leistungen in Höhe von 39 T€ angefallen.

(19) Finanzierungsaufwendungen und -erträge

IN T€	2014	2013
Finanzierungsaufwendungen		
Sonstiger Zinsaufwand	0	1
Finanzierungserträge		
Zinsen auf Finanzguthaben	19	31

(20) Steuerergebnis

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Im Geschäftsjahr 2014 und im Vergleichszeitraum wurden keine Ertragsteuern erfasst.

Latente Steuern

Nach deutschem Recht können die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte der MOLOGEN in Höhe von 91,0 Mio. € (Vorjahr: 73,4 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorräte in Höhe von 89,2 Mio. € (Vorjahr: 71,6 Mio. €) mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen

verrechnet werden. Allerdings besteht Unsicherheit über zukünftige Verrechnungsmöglichkeiten, da die zukünftige Ertragskraft schwer vorhersagbar ist. Aus diesen Gründen ist auf den Ansatz von latenten Steuerforderungen verzichtet worden.

Zusammensetzung der latenten Steuern sowie der jeweils gebildeten Wertberichtigungen:

IN T€				
BILANZPOSITION/VERLUSTVORTRAG	UNTERSCHIEDSBETRAG	LATENTE STEUER VOR WERTBERICHTIGUNG	WERTBERICHTIGUNG	LATENTE STEUER NACH WERTBERICHTIGUNG
31.12.2013				
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern		0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0
Steuerlicher Verlustvortrag		21.893	-21.893	0
Gesamt aktive latente Steuern		21.893	-21.893	0
Saldo latente Steuern 31. Dezember 2013		21.893	-21.893	0
31.12.2014				
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern		0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0
Steuerlicher Verlustvortrag		27.190	-27.190	0
Gesamt aktive latente Steuern		27.190	-27.190	0
Saldo latente Steuern 31. Dezember 2014		27.190	-27.190	0

Den Berechnungen liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen steuerlichen Ergebnis:

IN T€		
	2014	2013
Jahresergebnis vor Steuern	-17.078	-10.828
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-5.154	-3.270
Steuerauswirkungen der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und der steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträge	-143	316
Veränderung der Wertberichtigung auf latente Steuern	5.297	2.954
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	0	0

Der Überleitungsrechnung liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

(21) Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, kurz: EPS)

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

IN T€	2014	2013
Den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in T€	-17.078	-10.828
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Tausend Stück	16.795	15.415
Verwässerungseffekt aus der Ausgabe von Aktienoptionen in Tausend Stück	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien inklusive Verwässerungseffekt in Tausend Stück	16.795	15.415
unverwässertes EPS in €	-1,02	-0,70
verwässertes EPS in €	—	—

Aus den in Vorjahren sowie im Geschäftsjahr 2014 ausgereichten Aktienoptionen ergaben sich keine Verwässerungseffekte i. S. v. IAS 33.41 ff.

(22) Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel der MOLOGEN durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse (Cashflows) im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Hinsichtlich der Aufteilung von liquiden Mitteln in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten C und D (liquide Mittel) dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Ertragsteuern in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 7 T€) gezahlt. MOLOGEN wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Ertragsteuern erstattet (Vorjahr: 44 T€).

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind zahlungswirksame Zinserträge in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 28 T€) enthalten. Es wurden Zinsen in Höhe von 0,5 T€ gezahlt (Vorjahr: 1 T€).

F. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMMEN

Die Gesellschaft hat mehrere aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Die Mitarbeiter haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von MOLOGEN Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. MOLOGEN wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN DER AKTIONSPROGRAMME (AOP)

Die vertraglichen Bedingungen, auf deren Grundlage die Berechtigten die gewährten Aktienoptionen ausüben können, sind im Folgenden zusammengefasst.

Aktienoption

Jede Aktienoption gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug einer Inhaberaktie mit dem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.

Berechtigte

Mitglieder des Vorstands und die Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Laufzeit

Fünf Jahre (AOP 2009) bzw. sieben Jahre (AOP 2010, AOP 2011, AOP 2012 und AOP 2013) ab dem Tag der Zuteilung.

Wartefrist

Zwei Jahre ab dem Zeitpunkt des Beschlusses über die Zuteilung an den Berechtigten (AOP 2009) bzw. vier Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Gewährung an den Berechtigten (AOP 2010, AOP 2011, AOP 2012 und AOP 2013).

Ausübungszeiträume

Die Aktienoptionen können – nach Ablauf der Wartefristen – nur in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung des jeweils letzten Quartalsberichts oder Halbjahresberichts bzw. der jeweils letzten Zwischenmitteilung der Gesellschaft ausgeübt werden, ansonsten in einem Zeitraum von vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, außerdem in einem Zeitraum von vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Basispreis

Entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse (i) im Regulierten Markt (AOP 2009 und AOP 2010) bzw. (ii) im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem (AOP 2011, AOP 2012 und AOP 2013) an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. nach Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den 60 Börsentagen (AOP 2012 und AOP 2013: 30 Börsentagen) vor dem Beschluss des Vorstands (im Falle der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrats) über die jeweilige Zuteilung).

Ausübungspreis

Entspricht Basispreis.

Erfolgsziel (AOP 2009)

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im dritten Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 10 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das vierte Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 13 % und für das fünfte Jahr 16 %.

Erfolgsziel (AOP 2010)

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im fünften Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 16 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das sechste Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 19 % und für das siebente Jahr 22 %.

Erfolgsziel (AOP 2011)

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 5 % für jedes abgelaufene volle Jahr nach Ausgabe/Zuteilung erhöht hat.

Erfolgsziel (AOP 2012)

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung der Aktienoption gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: im fünften Jahr nach Ausgabe/Zuteilung um mindestens 30 % gegenüber dem Basispreis, im sechsten Jahr um mindestens 35 % und im siebten Jahr um mindestens 40 %.

Erfolgsziel (AOP 2013)

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit die nachfolgenden Erfolgsziele erreicht wurden:

Das erste Erfolgsziel (absolute Kurshürde) ist erreicht, wenn bei Ausübung der Mitarbeiteroptionen der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Ausübung der Mitarbeiteroptionen den Ausübungspreis übersteigt.

Das zweite Erfolgsziel (relative Kurshürde) ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der Gesellschaft besser entwickelt hat als der DAXsubsector Biotechnology (Performance) der Frankfurter Wertpapierbörse. Für die erforderliche Vergleichsrechnung werden als jeweilige Referenzwerte (100 %) definiert (i) der maßgebliche Aktienkurs sowie (ii) der arithmetische Mittelwert der Tagesendstände des DAXsubsector Biotechnology (Performance) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsentagen vor dem Beschluss des Vorstands (im Falle der Ausgabe von Mitarbeiteroptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrats) über die jeweilige Zuteilung der Mitarbeiteroptionen. Auf dieser Grundlage muss sich der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) zwischen dem Tag der Zuteilung der Mitarbeiteroptionen und dem Tag ihrer jeweiligen Ausübung gemessen an den jeweiligen Referenzwerten prozentual besser entwickelt haben als der DAXsubsector Biotechnology (Performance). Die vorstehende Vergleichsrechnung ist für jede Ausgabe von Aktienoptionen mit entsprechend angepassten Referenzwerten durchzuführen.

Wird der DAXsubsector Biotechnology (Performance) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Laufzeit des Mitarbeiteroptionsprogramms oder der Mitarbeiteroptionen, die unter ihm ausgegeben wurden, beendet oder in seiner Zusammensetzung wesentlich geändert, wird er durch einen anderen Index ersetzt, dessen Zusammensetzung dem DAXsubsector Biotechnology (Performance) der Frankfurter Wertpapierbörse in seiner bis dahin bestehenden Zusammensetzung möglichst nahe kommt; gibt es einen solchen Index nicht, wird ein neuer Vergleichsindex durch eine von der Gesellschaft beauftragte Bank mit möglichst vielen Einzelkursen in seiner bis dahin bestehenden Zusammensetzung so berechnet, dass er dem DAXsubsector Biotechnology (Performance) der Frankfurter Wertpapierbörse möglichst nahe kommt.

BILANZIERUNG

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. Dabei werden die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt. Die Zeitwerte der Aktienoptionsprogramme 2010a, 2010b, 2011, 2012a und 2012b wurden unter Anwendung eines Monte Carlo Simulationsmodells ermittelt. Die Zeitwerte des Aktienoptionsprogramms 2013 wurden unter Anwendung eines Binomialmodells ermittelt. Innerhalb eines Aktienoptionsprogramms können die insgesamt zur Verfügung stehenden Aktienoptionen auf mehrere Tranchen verteilt und zu verschiedenen Zeitpunkten gewährt werden. In diesem Falle werden die einzelnen Tranchen nachfolgend mit „a“, „b“ und „c“ bezeichnet.

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde gelegten Parameter:

Parameter	AKTIENOPTIONSPROGRAMME			
	2010a	2010b	2011	2012a
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (%)	51,07	47,67	44,00	41,41
Risikoloser Zinssatz (%)	1,70	2,48	1,44	0,74
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	5,50	5,50	5,50	5,50
Aktienkurs am Tag der Ausgabe (€)	8,55	8,49	7,13	12,95

Parameter	AKTIENOPTIONSPROGRAMME			
	2012b	2013a	2013b	2013c
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (%)	40,70	39,91	40,75	42,09
Risikoloser Zinssatz (%)	0,53	0,86	0,82	0,82
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	5,50	5,50	5,50	5,50
Aktienkurs am Tag der Ausgabe (€)	14,15	12,57	10,80	7,75
Erwartete Volatilität des „DAXsubsector Biotechnology“-Index (%)	(entfällt)	20,07	18,58	18,45

Die jeweilige antizipierte Laufzeit der Aktienoptionen wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen festgelegt. Diese Annahmen entsprechen nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten.

Der berücksichtigten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Dabei wurde die historische Volatilität über einen der antizipierten Laufzeit der Aktienoptionen entsprechenden Zeitraum betrachtet. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen.

Als risikolose Zinssätze werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Schätzwerte der Zinsstruktur am Rentenmarkt verwendet. Dabei wird derjenige Zinssatz gewählt, der eine identische Restlaufzeit oder den nächstgelegenen Fälligkeitstermin aufweist.

Die Gesellschaft zahlt derzeit keine Dividenden an ihre Aktionäre aus. Von einer Änderung dieser Ausschüttungspolitik während der Laufzeit der Aktienoptionen wurde nicht ausgegangen. Dies entspricht nicht zwingend den späteren tatsächlichen Dividendenzahlungen.

ENTWICKLUNG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ausgabe der Aktienoptionen an Arbeitnehmer der MOLOGEN wird vom Vorstand der MOLOGEN vorgenommen. Die Ausgabe der Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der MOLOGEN erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 18.100 Aktienoptionen (Vorjahr: 201.219) an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Zum 31. Dezember 2014 waren 319.098 Aktienoptionen (Vorjahr: 167.932) noch nicht zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres:

	2014		2013	
	GDAP je Aktienoption €	Aktienoptionen Stück	GDAP je Aktienoption €	Aktienoptionen Stück
Stand 1. Januar	9,20	1.291.888	8,68	1.118.707
Gewährt ^{a)}	10,93	18.100	12,05	201.219
Verwirkt	9,88	34.600	9,23	20.975
Ausgeübt ^{b)}	7,23	12.870	7,23	7.063
Verfallen	7,22	125.110	—	0
Stand 31. Dezember	9,45	1.137.408	9,20	1.291.888
per 31. Dezember ausübbar ^{c)}	8,93	498.994	7,22	137.980

^{a)} Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen betrug pro Option 3,79 € (Vorjahr: 4,86 €).

^{b)} Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Aktienoptionsausübung betrug im Geschäftsjahr 10,88 €.

^{c)} Hierbei wird nur berücksichtigt, ob die Wartezeit der Aktienoptionen bereits abgelaufen ist. Alle anderen vertraglichen Bedingungen, wie z. B. Erfüllung des Erfolgsziels, werden nicht betrachtet.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2014 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,79 Jahre (Vorjahr: 4,33 Jahre). Die Ausübungspreise für zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen liegen in der Bandbreite zwischen 7,49 € und 13,91 € (Vorjahr: 6,95 € und 13,91 €).

G. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 99 T€. Weiterhin ist MOLOGEN mit angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 5.795 T€ für das Jahr 2015 und über 2015 hinaus in Höhe von 15.872 T€ belastet.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37.

H. ERLÄUTERUNGEN ZUR ART UND ZUM MANAGEMENT FINANZIELLER RISIKEN

1. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzinstrumente entstehen könnten. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen und Zahlungsmittel umfassen.

Die Primärzielsetzung des Kapitalmanagements ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zu Einzelheiten wird auf den Lagebericht verwiesen (Abschnitt „Risikobericht“). Sekundärziel ist die Nutzung von Anlagemöglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen, wobei ausschließlich konservative und in ihrer Terminierung kurzfristige Produkte zum Einsatz gelangen.

Wesentliche Indikatoren für die Primärzielsetzung sind der Verschuldungsgrad sowie das Verhältnis von gezeichnetem Eigenkapital und gesamtem Eigenkapital.

2. AUS FINANZINSTRUMENTEN ENTSTEHENDE RISIKEN

MOLOGEN kann hinsichtlich der Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen folgenden Risiken unterliegen:

Ausfallrisiken

Die MOLOGEN ist aus ihrem operativen Geschäft einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen (s. D (5)). Pauschalierte Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen aufgenommen und keine finanziellen Garantien vergeben.

Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Dazu werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen) und Schulden sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit überwacht. Sollte es nötig werden, können zur Reduzierung des Mittelabflusses bestimmte kostenintensive Aktivitäten und Projekte vorübergehend eingestellt werden. Dies ist insbesondere durch kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge für die im Geschäftsjahr 2014 begonnenen klinischen Studien IMPALA und IMPULSE gewährleistet.

Folgenden **Marktrisiken** ist MOLOGEN nicht bzw. nur in geringem Umfang ausgesetzt:

Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze besteht insoweit nicht, da die Gesellschaft über keine kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden verfügt, die variablen Zinssätzen unterliegen.

Die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittelbestände als Termingeld erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Monaten zum jeweils gültigen Marktzins. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich damit auf die Höhe der Zinserträge aus.

Wechselkursrisiken

MOLOGEN setzt in Fremdwährung gehaltene Finanzinstrumente zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang ein. Das Wechselkursrisiko ist daher als sehr gering einzustufen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

IN T€	31.12.2014	31.12.2013
Finanzielle Vermögenswerte		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertete „Loans and Receivables“		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Liquide Mittel	13.563	14.765
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	891	460
Finanzielle Schulden		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	19
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.315	554
Sonstige finanzielle Schulden	422	370

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden der MOLOGEN wird unter Abschnitt C „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Neueinstufungen oder Umklassifizierungen wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vergleichszeitraum vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wird ein Verlust aus Währungsumrechnungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr Ertrag: 2 T€) ausgewiesen.

Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente:

IN T€	WERTMINDERUNGEN AUF			
	Finanzanlagen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 01.01.2013	0	60	0	60
Erfolgswirksame Erhöhung/Verringerung der Wertminderungen	0	0	3	3
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2013	0	60	3	63
Erfolgswirksame Verringerung der Wertminderungen	0	0	0	0
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2014	0	60	3	63

I. ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

ANGABEN ZUM VORSTAND

1. Im Geschäftsjahr 2014 gehörten dem Vorstand der MOLOGEN an:

Herr Dr. Matthias Schroff, Vorsitzender des Vorstands, Berlin, (Vorsitzender seit 1. Januar 2008, bestellt bis 31. Dezember 2016),

Herr Dr. Alfredo Zurlo, Chief Medical Officer, Berlin, (seit 1. April 2013, bestellt bis 31. März 2016),

Herr Jörg Petraß, Finanzvorstand, Berlin, (seit 1. Februar 2007, bestellt bis 31. Dezember 2015).

2. Angaben zur Vergütungsstruktur des Vorstands:

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsunabhängige Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird, sowie eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird.

Den Vorständen wurden folgende erfolgsunabhängige bzw. erfolgsabhängige Bezüge gewährt:

IN T€		Dr. M. Schroff	Dr. A. Zurlo	J. Petraß	Gesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung	2014	255	230	250	735
	2013	255	172	250	677
Erfolgsabhängige Vergütung	2014	279	228	279	786
	2013	144	94	144	382
Sonstige Vergütung	2014	2	0	0	2
	2013	7	0	0	7
Summe direkt geleisteter Vergütung	2014	536	458	529	1.523
	2013	406	266	394	1.066

Unter den sonstigen Vergütungen werden gewährte Erfindervergütungen ausgewiesen.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zugeteilt.

Die ausgegebenen Optionen wurden am Tag der Ausgabe mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Höhe des anteilig beizulegenden Zeitwerts der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung wird in der folgenden Tabelle aufgeführt.

		Dr. M. Schroff	Dr. A. Zurlo	J. Petraß	Gesamt
Ausgegebene Bezugsrechte in Stück	2014	0	0	0	0
	2013	0	33.694	0	33.694
Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Bezugsrechte bei Ausgabe in T€	2014	0	0	0	0
	2013	0	174	0	174
Summe Personalaufwand aus Aktienoptionen im jeweiligen Geschäftsjahr in T€	2014	117	43	117	277
	2013	146	32	146	324

Im Geschäftsjahr 2014 und im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages infolge einer Übernahme von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten („Change of Control“), sehen die Vorstandsverträge für Herrn Dr. Matthias Schroff, Herrn Dr. Alfredo Zurlo und Herrn Jörg Petraß eine Abfindung in Höhe der 2-fachen festen Jahresvergütung (Jahresvergütungen: 250 T€ für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß und 230 T€ für Herrn Dr. Alfredo Zurlo) nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten (max. 360 T€ p. a. für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß und max. 120 T€ p. a. für Herrn Dr. Alfredo Zurlo) zzgl. die mit 5 % p. a. abgezinste Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor.

Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde. Dabei muss die Vertragsaufhebung innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Change of Control vollzogen werden.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der 1,5-fachen festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

Sonstiges

Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von Dritten, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

3. Aktien und Aktienoptionen der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von den Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2014 gehaltenen Aktien und Aktienoptionen.

IN STÜCK	AKTIEN		AKTIENOPTIONEN	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Dr. Matthias Schroff	7.730	5.430	152.281
Dr. Alfredo Zurlo	3.200	0	33.694	33.694
Jörg Petraß	13.500	9.400	152.281	195.911

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

1. IM GESCHÄFTSJAHR 2014 GEHÖRTEN DEM AUFSICHTSRAT DER MOLOGEN AN:

Herr Oliver Krautscheid, Dipl.-Kfm., selbständiger Unternehmensberater, Frankfurt am Main, (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. August 2014)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin (vormals DESIGN Bau AG, Kiel) (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

EPG (Engineered nanoProducts Germany) AG, Griesheim (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr Dr. med. Stefan M. Manth, unabhängiger Experte und Berater für Pharma und Biotechnologie, Basel, Schweiz, (Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. August 2014)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Cardiorentis AG, Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Frau Susanne Klimek, Kauffrau, München

Kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Gregor Kunz, Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 13. August 2014)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: PS Vermögensverwaltungs KGaA, Dresden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Berliner Volksbank eG, Berlin (Mitglied des Beirats)

DIM Deutsche Fonds Management GmbH, Berlin, vormals: GESTRIM Deutsche Fonds Management GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
FBLK Immobilien Invest GmbH & Co. KG, Berlin (Mitglied des Beirats)

Herr Stefan ten Doornkaat, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf

(Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 13. August 2014)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr (Mitglied des Aufsichtsrats)
Marcus Sühling AG – Der Werte Werte Investor, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats bis 12. Februar 2014)

2. ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 14 der Satzung der Mologen AG geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in Höhe von 20 T€ sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€ für jede Sitzung des Aufsichtsrats an der sie teilnehmen.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine erfolgsorientierte variable Vergütung für jeden vollen 0,01 €, um den das im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung ausgewiesen wird, ausgewiesene Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) der Gesellschaft das Mindest-EPS übersteigt. Das Mindest-EPS beträgt für das Geschäftsjahr 2010 0,05 € und erhöht sich für jedes folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,01 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung beträgt 1.000,00 € je vollen 0,01 € EPS und ist auf einen Höchstbetrag von 20.000,00 € begrenzt.

Da die Bedingungen für den Eintritt der erfolgsabhängigen variablen Vergütung zum 31. Dezember 2014 nicht erfüllt wurden, kommt es zu keiner Auszahlung der erfolgsorientierten Vergütung für das Geschäftsjahr 2014.

Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und die erfolgsorientierte variable Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2014 80 T€ (Vorjahr: 80 T€). Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 40 T€) angefallen.

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2014 verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

IN T€	VERGÜTUNG	SITZUNGSGELD	GESAMT
Oliver Krautscheid (seit 13. August 2014)	15	14	29
Dr. med. Stefan M. Manth (seit 13. August 2014)	8	7	15
Susanne Klimek	20	12	32
Gregor Kunz (bis 13. August 2014)	25	10	35
Stefan ten Doornkaat (bis 13. August 2014)	12	4	16
Gesamt	80	47	127

3. AKTIENBESITZ DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2014 gehaltenen Aktien. Der Aufsichtsrat hält keine Aktienoptionen.

IN STÜCK	AKTIEN	
	31.12.2014	31.12.2013
Oliver Krautscheid	0	0
Dr. Stefan M. Manth	2.430	2.430
Susanne Klimek	1.000	1.000

J. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU WESENTLICHEN EREIGNISSEN NACH DEM 31. DEZEMBER 2014

Der Vorstand der MOLOGEN hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung teilweise auszunutzen und eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzunehmen. Durch Ausgaben von bis zu 5.657.875 neuen Aktien soll das Grundkapital von 17,0 Mio. € auf bis zu 22,6 Mio. € erhöht werden. Der zu erwartende wesentliche Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und soll zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den klinischen Studien IMPALA und IMPULSE, und den dafür notwendigen laufenden Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt.

K. ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB können auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.mologen.com/de/investoren-presse/corporate-governance> abgerufen werden.

L. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

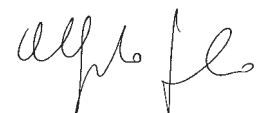
Der Abschluss wurde am 24. März 2015 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 24. März 2015

Vorstand der MOLOGEN AG



Dr. Matthias Schrott
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Alfredo Zurlo
Chief Medical Officer



Jörg Petraß
Finanzvorstand

I BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mologen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Aufstellung des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 324a HGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Finanzielle Risiken“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bedroht ist, wenn es der Gesellschaft zukünftig nicht gelingt, ausreichende liquide Mittel aus der Finanzierungstätigkeit aufzunehmen.

Leipzig, den 24. März 2015

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse
Wirtschaftsprüfer

Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

[Mologen AG, Berlin](#)

Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2014 nach IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 24. März 2015

Vorstand der MOLOGEN AG



Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Alfredo Zurlo
Chief Medical Officer



Jörg Petraß
Finanzvorstand

GLOSSAR

ADJUVANS

Bezeichnet in der Pharmazie einen pharmazeutischen Hilfsstoff, der die Wirkung des Arzneimittels unterstützt bzw. verstärkt.

ANALYSE, EXPLORATIV

Analyse von Daten zur Hypothesengewinnung.

ANTIGEN

Struktur, an die Antikörper spezifisch binden können. Durch die Bindung erfolgt eine Aktivierung des Immunsystems.

ANTIGENE, TUMORASSOZIIERTE (TAA)

Antigene in Tumorzellen oder auf deren Oberfläche.

ANTIKÖRPER

Eiweißstoffe, die vom Immunsystem produziert werden, um Fremdstoffe und Krankheitserreger zu identifizieren und zu zerstören.

ASET

(Clinical trial to **A**ssess **S**afety and **E**fficacy of a **T**umor Vaccine) ist eine klinische Phase-I/II-Studie mit der therapeutischen Impfung MGN1601, offen, einarmig und multizentrisch. Die Studie untersuchte die Sicherheit und Verträglichkeit der Prüfsubstanz in stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenem Nierenkrebs, denen keine anderen Behandlungsoptionen mehr zur Verfügung standen.

BESTRAHLUNG

Die Bestrahlung (Strahlentherapie oder auch Radiotherapie) zählt zu den klassischen Methoden der Krebsbehandlung. Dabei wird energiereiche, elektromagnetische Strahlung gezielt auf den Tumor gerichtet.

BIOMARKER

Messbare zelluläre, molekulare oder genetische Eigenheiten von Patienten (z. B. Blutwerte).

CHEMOTHERAPIE

Wachstumshemmung von Tumorzellen im Organismus durch Verwendung chemischer Substanzen. Der Begriff steht meistens für die zytostatische Chemotherapie, das heißt die Bekämpfung von Tumorzellen durch Verwendung zellteilungshemmender Medikamente.

EMA

Abkürzung für „European Medicines Agency“ (Europäische Arzneimittel-Agentur).

ENANDIM TECHNOLOGIE

EnanDIM® (Enantiomeric, DNA-based, ImmunoModulator) ist ein von MOLOGEN entwickelter, innovativer DNA-basierter TLR9-Agonist, der das Immunsystem umfassend und stark aktiviert.

ERSTLINIENTHERAPIE

Erste Behandlung, die nach der Diagnose (meist von Tumorerkrankungen) eingeleitet wird. Schlägt sie nicht an oder verliert sie ihre Wirkung, wird eine Zweitlinientherapie veranlasst.

EVENT

Ein Vorfall, in diesem Kontext Todesfall, der bei Patienten bzw. Versuchspersonen im Rahmen einer klinischen Studie zu einem Arzneimittel auftritt. In Bezug auf die Studien IMPALA und IMPULSE gilt der Tod eines Patienten als „Event“ (Primärer Endpunkt).

GESAMTÜBERLEBEN

Zeitspanne, z. B. zwischen dem Beginn einer klinischen Studie und dem Tod.

IMMUNMODULATOR

Wirkstoff, der das Immunsystem beeinflusst.

IMMUNSYSTEM, ADAPTIV

Spezifische (oder auch „erworbene“) Immunreaktion, die sich gezielt gegen bestimmte Krankheitserreger oder Strukturen (Antigene) richtet.

IMMUNSYSTEM, ANGEBOREN

Unspezifische oder angeborene Immunreaktion zur Bekämpfung fremder Lebewesen oder Substanzen.

IMMUNOTHERAPIE

Behandlungsansatz zur Beeinflussung der Aktivität des Immunsystems.

INFEKTIONSKRANKHEIT

Krankheit, die durch das Eindringen von Erregern oder durch den Kontakt mit Mikroorganismen ausgelöst wird.

INJEKTION, SUBKUTAN

Verabreichung von Medikamenten oder Impfstoffen in das Unterhautfettgewebe.

KLINISCHE STUDIE

Systematische Untersuchung am Menschen mit dem Ziel, Erkenntnisse über diagnostische Verfahren, Behandlungsmethoden oder Medikamente zu gewinnen.

KOMBINATIONSTHERAPIE

Behandlung einer Erkrankung mit einem spezifischen Arzneimittel in Kombination mit anderen Wirkstoffen.

MONOTHERAPIE

Behandlung einer Erkrankung mit einem Therapieprinzip.

MOLEKULARMEDIZIN:

Schnittstelle zwischen Medizin und Biochemie zur Erforschung von Zellen und Genen.

ONKOLOGIE

Wissenschaft, die sich mit Krebserkrankungen befasst.

ORPHAN DRUG

Bezeichnet ein Arzneimittel für die Behandlung seltener Krankheiten: Die Entwicklung solcher Arzneimittel ist meist unwirtschaftlich und wird daher von den Arzneimittelbehörden gefördert, z. B. durch erleichterte Genehmigungsverfahren und ein zeitlich begrenztes alleiniges Vermarktungsrecht für das entwickelnde Unternehmen.

PHASE I

Untersuchung zu Sicherheit und Verträglichkeit des Medikaments an gesunden Probanden und/oder Patienten und Überprüfung der geeigneten Dosis („dose finding“). Auch als „First-in-man“ bezeichnet.

PHASE II

Untersuchung zu Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit des Medikaments an Patienten; Überprüfung des Therapiekonzeptes („Proof of Concept“).

STANDARDTHERAPIE

Eine anerkannte und üblicherweise angewandte Behandlungsmethode. Ihre Wirksamkeit ist durch vorangegangene Therapiestudien und klinische Erfahrungen belegt (siehe klinische Studie).

STRAHLENTHERAPIE

Siehe Bestrahlung.

SWITCH-MAINTENANCE-THERAPIE

Behandlung mit wechselndem Medikament bzw. Therapieprinzip zwischen Erst- und Zweitlinientherapie. Im Rahmen der MOLOGEN-Studien IMPALA und IMPULSE erfolgt der Wechsel innerhalb der Erstlinientherapie.

THERAPEUTISCHE IMPFUNG

Impfung, bei der eine bereits bestehende Infektion oder ein bereits vorhandener Tumor behandelt wird.

TNF-ALPHA

Tumor-Nekrose-Faktor-alpha ist ein Signalstoff des Immunsystems, das u. a. den Zelltod anregen kann.

TLR (TOLL LIKE RECEPTOR)

Bestehen aus Proteinen, die verschiedene funktionale Bestandteile von Pilzen, Viren und Bakterien erkennen und so biochemische Reaktionsketten in den Zellen auslösen, die diese Krankheitserreger abwehren.

TLR9

TLR9 zählt zu einem der insgesamt 13 bekannten TLR. Erkennt spezifische DNA, was zu einer Aktivierung des angeborenen Immunsystems führt.

VAKZINIERUNG / VAKZINIEREN

Vakzination von lat. vaccinus (von Kühen stammend) bezeichnete ursprünglich das von Edward Jenner im Jahr 1796 entwickelte Verfahren der Pockenschutzimpfung mit Erregern der Kuhpocken. Der Begriff wird heute allgemein als Bezeichnung für die Aktivierung des Immunsystems gegen bestimmte Zielstrukturen (Antigene) verwendet. Im klassischen Sinne ist die Verabreichung von Impfstoffen (z. B. abgeschwächte Erreger) gemeint, um den Organismus gegen Krankheitserreger zu immunisieren.

VEKTOR

Ein Transportvehikel, mit dem z. B. DNA in Zellen übertragen werden kann.

ZYTOKIN

Signal-aussendendes Molekül, das andere Zellen im Rahmen von Entzündungen oder Infektionen beeinflusst.

FINANZKALENDER 2015

25.03.2015

Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2014

12.05.2015

Bericht zum ersten Quartal 2015

13.08.2015

Halbjahresbericht 2015

12.11.2015

Bericht zum dritten Quartal 2015

GERNE STEHEN WIR IHNEN FÜR FRAGEN ZUR VERFÜGUNG

Kontakt

Investor Relations & Corporate Communications

Tel +49 (0)30 84 17 88-38

investor@mologen.com

www.mologen.com

IMPRESSUM

MOLOGEN AG
Fabeckstraße 30
14195 Berlin

Konzept und Design
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotos
Die Hoffotografen GmbH, Berlin

Dieser Geschäftsbericht ist unter www.mologen.com abrufbar.

HINWEIS

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der MOLOGEN AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der MOLOGEN AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von MOLOGEN und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt MOLOGEN hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

MOLOGEN AG

Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88 - 0
Fax +49 (0)30 84 17 88 - 50

www.mologen.com
info@mologen.com